



## **Kulturkonzept 2009**

### **Stadt St.Gallen**



|                                                                               |           |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>KULTURKONZEPT 2009</b>                                                     | <b>1</b>  |
| <b>STADT ST.GALLEN</b>                                                        | <b>1</b>  |
| <b>1 EINLEITUNG</b>                                                           | <b>3</b>  |
| 1.1 AUSGANGSLAGE                                                              | 4         |
| 1.2 VORGEHEN BEI DER ERARBEITUNG DES KULTURKONZEPTE 2009                      | 5         |
| <b>2 KULTURBEGRIFF</b>                                                        | <b>6</b>  |
| 2.1 ZUM VERHÄLTNIS VON KUNST UND KULTUR                                       | 6         |
| 2.2 GESELLSCHAFTLICHE WIRKUNGEN DER KULTUR                                    | 6         |
| 2.3 KULTUR UND WIRTSCHAFT                                                     | 7         |
| <b>3 KULTURPOLITIK</b>                                                        | <b>9</b>  |
| 3.1 KULTURPOLITISCHE SPANNUNGSFELDER                                          | 9         |
| 3.2 RAHMENBEDINGUNGEN DER STÄDTISCHEN KULTURPOLITIK                           | 11        |
| 3.3 AUFGABEN UND PRINZIPIEN DER STÄDTISCHEN KULTURPOLITIK                     | 12        |
| 3.4 INSTRUMENTE DER STÄDTISCHEN KULTURPOLITIK                                 | 14        |
| 3.5 AKTEURE DER STÄDTISCHEN KULTURPOLITIK                                     | 18        |
| <b>4 BEURTEILUNG DER AKTUELLEN SITUATION</b>                                  | <b>19</b> |
| 4.1 AKTUELLES KULTURANGEBOT                                                   | 19        |
| 4.2 ENTWICKLUNG SEIT DEM KULTURBERICHT 2001                                   | 21        |
| 4.3 ENTWICKLUNG DER KULTURAUSGABEN                                            | 23        |
| <b>5 LEITSÄTZE</b>                                                            | <b>24</b> |
| <b>6 STRATEGIEN UND MASSNAHMENKATALOG FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2009-2012</b> | <b>26</b> |
| 6.1 KULTURELLE VIELFALT FÖRDERN – BASIS SICHERSTELLEN                         | 26        |
| 6.2 STÄRKEN WEITERENTWICKELN - ENTWICKLUNGSPOTENZIALE NUTZEN                  | 31        |
| 6.3 KÜNSTLERISCHE PRODUKTION FÖRDERN - INNOVATION ERMÖGLICHEN                 | 35        |
| 6.4 KULTURVERMITTLUNG FÖRDERN – VERSTÄNDNIS FÖRDERN                           | 37        |
| 6.5 INFORMATION VERBESSERN – KOMMUNIKATION ERMÖGLICHEN                        | 38        |
| 6.6 VERNETZUNG FÖRDERN – PARTNERSCHAFTEN UNTERSTÜTZEN                         | 38        |
| 6.7 TRANSPARENZ VERBESSERN – FÖRDERPOLITIK STÄRKEN                            | 39        |



## 1 Einleitung

Das kulturelle Leben der Stadt St.Gallen zeichnet sich gegenwärtig durch eine erfreuliche Dynamik aus: In den letzten Jahren sind neue kulturelle Initiativen wie das Palace oder die Stiftung Sitterwerk entstanden und bestehende Institutionen haben ihr Profil weiter ausgebaut und geschärft. Ausserhalb der etablierten Kulturinstitutionen machen in der freien Szene junge Kulturschaffende mit spannenden Projekten von sich reden. Durch das verstärkte kulturpolitische Engagement des Kantons in der Hauptstadt wurde diese Aufbruchstimmung zusätzlich intensiviert. Es ist ein klares Anliegen der Stadt, diese positive Entwicklung zu unterstützen. So stehen in den nächsten Jahren eine ganze Reihe kulturpolitischer Vorhaben an. Zu nennen sind etwa das Konzept „Drei Museen - drei Häuser“ der Stiftung St.Galler Museen und die Zusammenlegung der Freihandbibliothek St.Gallen mit der Kantonsbibliothek zur „Neuen Bibliothek St.Gallen“. Die künftigen kulturpolitischen Entscheidungen beschränken sich aber nicht auf Grossprojekte: Verschiedene Kulturinstitutionen kleiner und mittlerer Grösse zeichnen sich durch interessante Entwicklungspotenziale aus, welche ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung seitens der Stadt nicht realisiert werden können. In einer schwierigen Situation befindet sich auch die sogenannte freie Kulturszene. Die Kulturschaffenden, welche unabhängig von etablierten Kulturinstitutionen tätig sind, haben nur sehr beschränkte Möglichkeiten, Sponsorengelder zu akquirieren. Aus diesem Grund sehen sie sich bei der Realisierung ihrer Projekte immer wieder mit dem Problem einer deutlichen Unterfinanzierung konfrontiert.

In dieser spannenden kulturpolitischen Situation will das Kulturkonzept 2009 eine strategische Basis und eine Übersicht über anstehende Anliegen und Projekte bieten. Der Überblick erlaubt es, die einzelnen Entscheide in einen grösseren kulturpolitischen Zusammenhang zu stellen. Hinsichtlich der künftigen kulturpolitischen Ausrichtung greift das Kulturkonzept folgende Fragen auf:

- Wovon reden wir, wenn wir über Kultur sprechen?

Kapitel 2 umreissst den Kulturbegriff und macht deutlich, in welchen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhängen Kultur heute steht.

- Was beinhaltet Kulturpolitik?

Kapitel 3 zeigt die Spannungsfelder auf, welche durch die unterschiedlichen Erwartungen, Bedürfnisse und Interessen an die Kultur seitens der Kulturschaffenden, des Publikums, der Wirtschaft und der Politik gebildet werden. Es beschreibt, nach welchen Prinzipien und mit welchen Instrumenten die städtische Kulturpolitik ein sinnvolles und produktives Gleichgewicht schaffen will.

- Wo steht die St.Galler Kultur heute?

Kapitel 4 beschreibt das aktuelle Kulturangebot in der Stadt und zeigt die Entwicklungen seit dem Kulturbericht 2001 auf.

- Was sind die Grundsätze der städtischen Kulturpolitik?



Kapitel 5 bildet zusammen mit dem Kapitel 6 das Herzstück des Kulturkonzepts. Es formuliert die elf Leitsätze der künftigen städtischen Kulturpolitik.

- Welche Strategien und Massnahmen sind nötig?

Kapitel 6 setzt die Leitsätze in konkrete Strategien und Massnahmen für die nächsten Jahre um.

## 1.1 Ausgangslage

Am 13. März 2007 hat das Stadtparlament das Postulat „Perspektiven der städtischen Kulturpolitik“ erheblich erklärt und den Stadtrat beauftragt, einen Bericht zu den künftigen kulturpolitischen Schwerpunkten und Strategien zu erarbeiten. Aus folgenden Gründen hat der Stadtrat diesen Auftrag zum Anlass für eine grundlegende Standortbestimmung genommen:

- Der letzte Kulturbericht der Stadt St.Gallen datiert aus dem Jahre 2001. Der Bericht formuliert nach wie vor gültige Grundsätze der städtischen Kulturpolitik (vgl. Kapitel 3.3). Zudem zeigt er eine ausführliche Übersicht über in St.Gallen tätige Kulturinstitutionen und die städtischen Aufgaben der Kulturpolitik und der Kulturförderung. Angesichts der klaren Tendenz zu einer verstärkten Professionalisierung im Kulturbereich benennt er die Konsolidierung der bestehenden Kulturinstitutionen als vordringlichste kulturpolitische Aufgabe. Abgesehen von der Stiftung St.Galler Museen konnten hier in den letzten Jahren klare Erfolge erzielt werden. Eine Neudefinition der künftigen kulturpolitischen Ausrichtung und Schwerpunkte ist deshalb sinnvoll.
- Im Bericht „Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik“ stellte das Kantonsparlament im Jahre 2003 ein verstärktes kulturpolitisches Engagement auch in der Kantonshauptstadt in Aussicht. Unterdessen haben sich die kulturpolitischen Pläne der Kantonsregierung konkretisiert.
- Stadtrat und Regierung haben im Winter 2007/08 eine neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt bezüglich der grossen Kulturinstitutionen diskutiert. Ziel ist es, klare Verantwortlichkeiten zu schaffen: Der Bericht zur Förderung der Kulturinfrastruktur der Kantonsregierung vom 11. März 2008 sieht - vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen Organe - vor, dass der Kanton die Verantwortung für das Textilmuseum und das Kulturzentrum Lokremise übernimmt. Das Projekt Neue Bibliothek St.Gallen soll unter der Federführung des Kantons realisiert werden und bei der Genossenschaft Konzert und Theater soll der Kanton mit einem Subventionsanteil von neu 70 Prozent die Hauptverantwortung tragen. Im Gegenzug dazu bleibt die finanzielle Verantwortung für die Stiftung St.Galler Museen bei der Stadt. Gemäss Vorlage „Förderung von Kulturinfrastruktur“ vom 11. März 2008 wird sich der Kanton mit Investitionsbeiträgen von CHF 7 Mio. am Neubau des Naturmuseum und von 13 Mio. am Umbau des Kunstmuseums beteiligen. Zusätzlich sind Leistungsvereinbarungen für die Abgeltung von spezifischen kantonalen Aufträgen vorgesehen. Die Stadt verpflichtet sich, die durch den neuen Kostenteiler bei Konzert und Theater frei werdenden Mittel in den Kulturbereich, insbesondere für die Umsetzung der Strategie 3 Museen - 3 Häuser, zu investieren. Die Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen der Stadt durch den Kanton wird deshalb nicht ver-



ändert. Die klare Aufgabenteilung erlaubt es der Stadt, ihre künftigen kulturpolitischen Ziele festzulegen.

- Die Praxis in anderen Schweizer Städten zeigt eindrücklich, dass in regelmässigen Abständen erarbeitete Kulturkonzepte und -leitbilder ein wirkungsvolles Instrument für eine kohärente und nachhaltige Kulturpolitik darstellen.

## **1.2 Vorgehen bei der Erarbeitung des Kulturkonzeptes 2009**

Es war dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen, die Kulturschaffenden und insbesondere die Kommission für Kulturförderung in die Erarbeitung des Kulturkonzeptes 2009 aktiv einzubeziehen. Workshops und Gesprächsrunden mit Vertretern aus verschiedenen Interessengruppen in mehreren Phasen des Projekts haben diesem Anliegen Rechnung getragen. Das Kulturkonzept wurde in einem mehrstufigen Verfahren erarbeitet:

- Im Herbst 2007 setzte der Stadtrat eine Steuergruppe, bestehend aus dem Stadtpräsidenten, der Direktorin Schule und Sport, dem Präsidenten der Kommission für Kulturförderung und der Leiterin der Fachstelle Kultur ein. Als externe Beraterin für die Prozessentwicklung und -begleitung sowie die reflexive Mitarbeit am Kulturkonzept 2009 wurde die stellvertretende Studienleiterin des Studienzentrums Kulturmanagement der Universität Basel engagiert.
- Als Diskussionsgrundlage wurde zusammen mit der Kommission für Kulturförderung eine Beurteilung des gegenwärtigen kulturellen Lebens sowie der aktuellen Fördertätigkeit in St.Gallen erarbeitet. Daraus entwickelte die Steuergruppe Leitsätze und Strategien.
- Im Februar 2008 wurden diese Leitsätze und Strategien in drei Gesprächsrunden mit Künstlerinnen und Künstlern, mit Kulturveranstalterinnen bzw. Kulturveranstaltern und Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittlern diskutiert, gewichtet und ergänzt.
- Gestützt auf die Ergebnisse der Gespräche erstellte die Steuergruppe einen Katalog mit kulturpolitischen Massnahmen für die Legislaturperiode 2009-2012.
- Im Mai 2008 wurde der Entwurf des Kulturkonzeptes 2009 dem Stadtrat in einer ersten Lesung unterbreitet.
- Im Sommer 2008 wurden in weiteren Gesprächsrunden Hauptteile des Entwurfs mit Kulturschaffenden und mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Kulturförderung diskutiert. Das Stadt-Kultur-Gespräch 2008 in der Jugendbeiz Talhof bot Gelegenheit, breite kulturell interessierte Kreise über den Entwurf zu informieren und die zukünftige Ausrichtung der städtischen Kulturpolitik zu diskutieren.
- Im September 2008 wurde das Kulturkonzept dem Stadtrat für die 2. Lesung vorgelegt.
- Im Herbst 2008 wird das Kulturkonzept 2009 dem Stadtparlament als Bericht zum Postulat „Perspektiven der städtischen Kulturpolitik“ vorgelegt.



## 2 Kulturbegriff

### 2.1 Zum Verhältnis von Kunst und Kultur

Der Begriff Kultur wird heute ganz unterschiedlich gefasst. Anthropologisch verstanden umfasst er das gesamte menschliche Vermögen, also alles, was den Menschen in seiner spezifischen Verfasstheit zwischen Natur und Kultur ausmacht. Kulturwissenschaftlich gesehen bezeichnet der Begriff die Lebensweisen von Gruppen und Individuen und schliesst damit Normen, Werte, Religion, Sprache, Technik, Wirtschaft, Alltagskultur, Bräuche etc. ein. Der Europarat stellt in seiner Definition die Funktion der Kultur als Zugangsweise zu Welt und Wirklichkeit in den Mittelpunkt und unterstreicht damit die emanzipatorische Bedeutung von Kultur:

„Kultur ist alles, was dem Individuum erlaubt, sich gegenüber der Welt, der Gesellschaft und auch gegenüber dem heimatlichen Erbe zurechtzufinden, alles, was dazu führt, dass der Mensch seine Lage besser begreift, um sie unter Umständen verändern zu können.“

In kulturförderpolitischem Zusammenhang ist eine Verpflichtung auf einen so offenen Kulturbegriff nicht sinnvoll, denn damit würde die gesamte Gestaltung der menschlichen Existenz zur Aufgabe der Kulturpolitik erklärt. Im Feld der Kulturförderpolitik wird deshalb der Begriff Kultur enger definiert: Er umfasst die Künste (Bildende Kunst, Theater, Tanz, Musik, Literatur, Film) in ihrem gesamten Prozess von der Kreation über die Vermittlung bis zur Dokumentation sowie das kulturelle Erbe mit sämtlichen Werten, Werken und Gütern, die unser Herkommen bezeugen und zum Verständnis unserer Gegenwart und zur Gestaltung der Zukunft beitragen. Im Folgenden wird der Begriff Kultur in diesem Sinn verwendet.

### 2.2 Gesellschaftliche Wirkungen der Kultur

Die moderne urbane Gesellschaft ist geprägt von Individualisierung und Pluralisierung: Werte sind nicht länger gesetzt, sondern müssen im gegenseitigen Dialog verhandelt werden. Persönliche Identität muss heute angesichts der vielfältigen Rollenansprüche von Beruf, Familie, Partnerschaft, Gesellschaft etc. immer wieder neu entworfen und ausbalanciert werden. Durch verstärkte Segregierung der Gesellschaft durch soziale Herkunft und unterschiedliche Lebensstile, wachsende Mobilität und verstärkte Migration leben Menschen unterschiedlichster Kulturen auf engem Raum zusammen. Die heutige Gesellschaft ist in neuem Ausmass durch Komplexität, Unsicherheiten und Widersprüche gekennzeichnet. In dieser anspruchsvollen Situation leistet die Kultur wichtige Impulse für die Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit und der gesamten Gesellschaft.

- Kultur bildet einen wertvollen Gegenpol zum Alltag, der in immer stärkerem Ausmass vom Diktat des ökonomischen Nutzens beherrscht wird. Mit der „Entlastung von Effizienz und pragmatischer Wirksamkeit“ (Max Fuchs) schafft die Kultur einen unschätzbaren Freiraum. Künste bringen ungewohnte und neuartige Denkweisen ins Spiel; die Logik der Zweckmässigkeit und der Beschleunigung wird kontrastiert durch andere Logiken wie diejenige der Verschwendung und der Entschleunigung. Damit erlauben uns



künstlerische Werke neue Sichtweisen auf unseren Alltag: Gewohntes und Selbstverständliches wird in Frage gestellt und neue Wege und Lösungen zeichnen sich ab.

- Mit ihrer Offenheit und ihrer Vielfalt schärfen künstlerische Werke unsere sinnliche Wahrnehmung und unsere Selbstreflexion und stärken so unser Vermögen, mit Unsicherheit, Unordnung und Widersprüchen umzugehen.
- Erzählungen, Bilder und andere ästhetische Ausdrucksformen schaffen Identifikationsmöglichkeiten für Individuen und Gruppen und stiften in einer schwer durchschaubaren Welt Orientierung und Sinn. Die vielfältigen künstlerischen Ausdrucksformen erweitern unser Kommunikationsvermögen und fördern unsere eigene kreative Gestaltungskraft.
- Als sensible Seismografen zeichnen Künstlerinnen und Künstler unsichtbare gesellschaftliche Spannungen, Konflikte und Verwerfungen auf und entwerfen Möglichkeiten, darauf zu reagieren.
- Mit dem Entwurf, der Darstellung und der Reflexion von verschiedenen Wirklichkeiten öffnen die Künste überraschende Durchblicke in andere Zeiten und fremde Kulturen und sie machen umgekehrt unsere Kultur für andere Kulturen und künftige Generationen erlebbar. Künstlerische Werke fördern damit die Anerkennung und die Integration von Fremdem und Unvertrautem und leisten gleichzeitig einen vitalen Beitrag zur Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes.

Diese vielfältigen Wirkungen der Kultur für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft sind es, welche die Kulturpolitik zu einer wichtigen öffentlichen Aufgabe machen. Damit die Kultur diese Wirkungen auch in Zukunft entfalten kann, ist es unerlässlich, dass die Förderung der Kultur und ihren Bedürfnissen folgt und nicht umgekehrt die Kultur der Förderung. So wichtig Publikumszahlen und andere Erfolgs-Kennziffern sind, dürfen sie doch nicht die hauptsächlichen Entscheidungskriterien darstellen. Ein Ziel der Kulturförderung besteht gerade darin, die Akteure in einem gewissen Masse vom Erfolgszwang zu befreien und so Freiraum für künstlerische Entwicklung zu schaffen.

So verstanden beinhaltet Kulturpolitik weit mehr als Kulturförderung im engeren Sinn. Kultur steht in einem andauernden, sensiblen Wechselverhältnis zu gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen: Kultur bietet einerseits Impulse für die Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit und die Innovationskraft einer Gesellschaft, andererseits haben gesellschaftliche Entwicklungen massgeblichen Einfluss auf das kulturelle Geschehen, indem sie wichtige Rahmenbedingungen für das kulturelle Schaffen setzen. Kultur und Kulturförderung dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind stets im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu sehen. Kulturpolitik umfasst deshalb auch die kontinuierliche Reflexion und Bewertung von gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das kulturelle Geschehen.

## **2.3 Kultur und Wirtschaft**

Neben den erwähnten primären Wirkungen der Kultur haben in den kulturpolitischen Debatten der letzten Jahre die sekundären, wirtschaftlichen Wirkungen der Kultur an Bedeutung gewonnen.



- Diverse Studien haben aufgezeigt, dass das kulturelle Angebot einer Stadt unabhängig von der tatsächlichen individuellen Nutzung als wichtiges Attraktivitätsmerkmal gewertet wird. Entsprechend ist das Bewusstsein dafür, dass ein vielfältiges Kulturangebot einen wesentlichen Beitrag an die Lebensqualität der Bevölkerung leistet und damit einen wichtigen Standortfaktor darstellt, deutlich gewachsen.
- Die Ausstrahlung des kulturellen Lebens trägt wesentlich zu einem positiven Image einer Stadt und Region bei. Es lässt sich deshalb seit längerem die Tendenz beobachten, dass Städte im In- und Ausland markant mehr Gelder in die Kultur investieren (Luzern, Bregenz, Zürich etc.). Kultur ist damit im Wettbewerb der Städte hinsichtlich Tourismus, Wirtschafts- und Standortattraktivität zu einem entscheidenden Faktor geworden.
- Ein Kulturangebot, welches das gesamte Spektrum von etablierter Kultur bis zu Szenen der Subkultur umfasst, übt grosse Anziehungskraft auf die Mitglieder der sogenannten „kreativen Klasse“ aus: Menschen aus Kommunikation, Werbung, Mode, Architektur, IT etc. lassen sich nicht länger einzelnen kulturellen Szenen zuordnen, vielmehr nutzen sie nebeneinander die unterschiedlichsten kulturellen Angebote. Angesichts der Innovationskraft und der Wertschöpfung der kreativen Klasse stellt damit ein lebendiges Kulturangebot einen wichtigen Anziehungspunkt für Wirtschaftsunternehmen dar.
- Im gleichen Zeitraum ist auch die Bedeutung der Kreativwirtschaft vermehrt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Der Begriff umfasst „alle selbständig tätigen Personen und Unternehmen, deren Schwerpunkte in Herstellung, Verbreitung und Vermittlung von künstlerischen und kulturellen Produkten und Dienstleistungen liegen“ (Christoph Weckerle). Das Spektrum reicht von Verlagen, Galerien, Tonstudios, Print- und elektronischen Medien, Designer- und Künstlerateliers, Filmproduzenten und Kinos bis zu Architektur- und Werbebüros. In der Schweiz wurden 2005 insgesamt 40'553 Unternehmen zur Kreativwirtschaft gerechnet. Diese bieten mehr als 200'000 Personen Voll- und Teilzeitstellen und erwirtschaften im selben Jahr ein Umsatzvolumen von CHF 61,7 Mia. Dies entspricht 4,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Zum Vergleich: Der Anteil der chemischen Industrie liegt bei 3,4 Prozent, derjenige des Gesundheits- und Sozialwesens bei 5,8 Prozent. Die Kreativwirtschaft zeichnet sich durch überdurchschnittliche Wachstumsraten aus: Im Zeitraum von 2001 bis 2005 betrug die Zuwachsrate 13,7 Prozent. Vor allem in Zentrumsstädten stellt die Kreativwirtschaft einen beträchtlichen Anteil der Arbeitsplätze.
- Kultureinrichtungen generieren einerseits durch die Ausgaben der betreffenden Institutionen (Vorleistungen) und andererseits durch die Ausgaben der Besucherinnen und Besucher rund um einen Kulturanlass eine beträchtliche Wertschöpfung (Verkehr, Gastronomie, Übernachtungen etc.). Eine Untersuchung des renommierten Wiener Instituts für Höhere Studien belegt anhand von ausgewählten Kulturinstitutionen (Bregenzer und Salzburger Festspiele, verschiedene Wiener Museen und Theater etc.), dass mit 91 Prozent der allergrösste Teil der Subventionen aus öffentlicher Hand durch Steuerleistungen und Konsumeffekte wieder in den Staatshaushalt zurück fliesst.





### **3 Kulturpolitik**

#### **3.1 Kulturpolitische Spannungsfelder**

Die kulturpolitische Situation in der Stadt St.Gallen ist durch verschiedene Spannungsfelder gekennzeichnet. Es handelt sich dabei um grundsätzliche Interessenkonflikte, die angesichts der begrenzten Mittel der öffentlichen Hand unumgänglich sind. Das Ziel kann es deshalb nicht sein, diese Gegensätze aufzuheben, sondern in den verschiedenen Feldern ein produktives Gleichgewicht herzustellen.

##### **3.1.1 Kulturpolitische Schwerpunkte versus kulturelle Vielfalt**

Besonderes Gewicht kommt in der gegenwärtigen kulturpolitischen Diskussion dem Spannungsfeld zwischen der Förderung der kulturellen Vielfalt einerseits und dem Setzen von kulturpolitischen Schwerpunkten andererseits zu. Grosse Kulturinstitutionen wie die Genossenschaft Konzert und Theater oder die Stiftung St.Galler Museen beanspruchen den Hauptanteil der Gelder, welche die Stadt für die Kulturförderung einsetzt. Diese Institutionen werden auch künftig auf hohe und zusätzliche Unterstützung durch Stadt und Kanton angewiesen sein, um den an sie gestellten Ansprüchen weiterhin zu genügen. Gleichzeitig sind die Mittel der kleinen und mittleren Institutionen oft knapp bemessen, und viele Projekte und Veranstaltungen der freien Szene sind unterfinanziert. Die Absichtserklärung, Schwerpunkte zu setzen und Aktivitäten mit grösserer Ausstrahlung zu fördern, weckt daher bei vielen Kulturschaffenden die Befürchtung, dies geschehe auf Kosten der übrigen kulturellen Initiativen und damit zu Lasten der kulturellen Vielfalt.

Für die Stadt St.Gallen sind beide Pole dieses Spannungsfeldes unverzichtbar. Ein lebendiges und vielfältiges Kulturangebot trägt massgeblich zur hohen Lebensqualität in der Stadt St.Gallen bei. Es bildet eine unabdingbare Voraussetzung, damit sich die Stadt als urbanes Zentrum der Region behaupten kann. Umgekehrt braucht es kulturelle Institutionen und Aktivitäten, welche den Ruf der Stadt über die Region hinaustragen, wenn St.Gallen als Kulturstadt wahrgenommen werden will. Auch aus Sicht der Kultur bedingen sich die beiden Pole gegenseitig: Kulturschaffende brauchen die Auseinandersetzung mit und die produktive Abgrenzung von den grossen Institutionen genauso vital wie diese Institutionen die Einbettung in ein vielgestaltiges Kulturleben. Es ist deshalb auch künftig eine zentrale Aufgabe der städtischen Kulturpolitik, einerseits die kulturelle Vielfalt zu fördern und andererseits kulturpolitische Schwerpunkte zu setzen.

##### **3.1.2 Populäre Kultur versus Kultur für ein Insiderpublikum**

Resonanz beim Publikum ist für jede kulturelle Aktivität existenziell. Künstlerische Werke zeichnen sich grundsätzlich durch einen dialogischen Charakter aus. Ohne Publikum bleibt jedes Werk stumm, nur in der Auseinandersetzung mit einem Gegenüber entfalten sich Leben und Wirkung. Kulturelle Aktivitäten erreichen ihr Publikum jedoch in ganz unterschiedlichem Ausmass. Musicals, Kabarett-Veranstaltungen und Popkonzerte erzielen ganz andere



Besucherzahlen als Konzerte mit Musik von zeitgenössischen Komponisten, experimentelle Theaterprojekte oder literarische Lesungen.

Im Sinne der kulturellen Vielfalt kommt beiden Ausprägungen hohe Bedeutung zu. Populäre Kulturangebote wecken in breiten Bevölkerungskreisen kulturelles Interesse und leisten damit einen Beitrag zur Kulturvermittlung. Gleichzeitig ist es ein Anliegen der Kulturpolitik, der Bevölkerung ein möglichst breites Spektrum an künstlerischen Ausdrucksformen zugänglich zu machen. Entsprechend ist die Förderung jener Kulturformen, die auf eine geringere Publikumsresonanz stossen, in besonderem Masse Aufgabe der städtischen Kulturpolitik.

Auf einen längeren Zeitraum hin betrachtet sind die Grenzen zwischen populärer Kultur und Kultur für ein Insiderpublikum fließend. Ein Blick auf die Rezeptionsgeschichte der verschiedenen Kultursparten zeigt, dass innovative und experimentelle Projekte beim zeitgenössischen Publikum oft auf Unverständnis und Ablehnung stossen. Der künstlerische oder gar kulturgeschichtliche Wert eines Werkes wird in vielen Fällen erst aus einer zeitlichen Distanz heraus erkannt. Nicht selten sind es genau diese ursprünglich umstrittenen Werke, welche zukunftsweisende Impulse zu setzen vermögen und Jahrzehnte später selbst fester Bestandteil des kulturellen Repertoires werden. Für die Weiterentwicklung der Kunst ist deshalb die Förderung der teils sperrigen und nicht einfach zugänglichen zeitgenössischen Kunst von grosser Bedeutung.

### **3.1.3 Etablierte Kulturinstitutionen versus junges, experimentelles Kulturschaffen**

Mit ihrem weit gefassten Spektrum tragen etablierte Kulturinstitutionen einen beachtlichen Teil zum kulturellen Angebot und zur Bewahrung des kulturellen Erbes bei. Daneben braucht es aber auch Freiräume und Ressourcen für Aktivitäten der jungen, experimentellen Kulturszene. **Jede Generation entwickelt ihre eigenen künstlerischen Ausdrucksformen** und leistet damit einen Beitrag an die Weiterentwicklung der Kultur. Neben der Bewahrung und Weiterentwicklung des Bestehenden muss deshalb die Kulturpolitik der Stadt auch Offenheit und Unterstützung für neue, ungesicherte und widerspenstige Kulturprojekte beweisen. Dies gilt umso mehr, als Projekte der jungen Kulturszenen nur kleine Chancen haben, Unterstützungsgelder aus der Wirtschaft zu erhalten. Dank der hohen Flexibilität und der beträchtlichen Eigenleistung der Beteiligten entfalten oft bereits geringe finanzielle Unterstützungsbeiträge grosse Wirkungen.

### **3.1.4 Professionelles Kulturschaffen versus kulturelles Wirken von Laien**

Laienformationen wie Chöre, Theatergruppen, Musikgesellschaften, Gesangsvereine etc. bilden eine wichtige Basis des kulturellen Lebens der Stadt. Sie tragen zur kulturellen Vielfalt bei und fördern bei den aktiv Beteiligten wie bei ihrem breiten Publikum das kulturelle Verständnis. Auch im Bereich der Nachwuchsförderung werden grosse Leistungen erbracht. Die Stadt anerkennt und wertschätzt diesen wichtigen Beitrag an das Kulturangebot und die Kulturvermittlung in hohem Masse.



Anders als Laien sind professionell tätige Kulturschaffende existenziell auf eine finanzielle Abgeltung ihres Einsatzes angewiesen, ihre Projekte weisen deshalb vielfach hohe Personalkosten aus. Müssten diese Kosten vollumfänglich durch Einnahmen gedeckt werden, wären die Eintrittspreise sehr hoch. Um der Bevölkerung einen demokratischen Zugang zu den unterschiedlichen künstlerischen Ausdrucksformen zu gewährleisten, ist deshalb in vielen Fällen eine finanzielle Unterstützung von Kulturprojekten von professionellen Kulturschaffenden notwendig.

### 3.2 Rahmenbedingungen der städtischen Kulturpolitik

Die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung, das Kulturförderungsgesetz des Kantons St.Gallen, das Leitbild der Stadt St.Gallen und der Kulturbericht von 2001 sowie diverse Reglemente legen die Rahmenbedingungen der (städtischen) Kulturpolitik fest:

#### 3.2.1 Bund

Die Bundesverfassung vom 8. April 1999 (SR 101) bestimmt:

- Art. 21: Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.
- Art. 69 definiert die Kulturförderung als ein Handlungsfeld des Bundes, in welchem dieser **subsidiär** zu den Kantonen agiert. Dabei kann der Bund „kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.“

#### 3.2.2 Kanton

- Die Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 (sGS 111.1) bestimmt die Kultur als Staatsziel.  
Laut Artikel 11 setzt sich der Staat zum Ziel, „dass kulturelle Werte geschaffen und entfaltet werden; kulturelles Erbe bewahrt und überliefert wird; zeitgenössisches Kulturschaffen vermittelt wird“.
- Mit dem Kulturförderungsgesetz vom 9. November 1995 (SGS 275.1) verpflichtet sich der Kanton, „das kulturelle Leben in seiner Vielfalt“ zu fördern und „die Freiheit der Kunstschaffenden“ (Art.1) zu achten. Staatsbeiträge „an Kulturschaffende, Werke oder Kulturstätten setzen eine Beziehung zum Kanton voraus. Die Höhe der Staatsbeiträge bemisst sich u.a. an der „Bedeutung und Ausstrahlung des Werkes oder der Kulturstätte“ (Art. 7). Nicht unterstützt wird „kulturelles Schaffen sowie Verbreitung und Vermittlung kultureller Werte, (welche) vorwiegend auf das Gebiet einzelner Gemeinden bezogen sind“ (Art.6).
- Botschaft der Regierung „Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik“ vom 2. Dezember 2003: Gemäss Verfassung wird zwischen Kanton und Gemeinden eine „möglichst eindeutige Aufgabenzuordnung“ angestrebt. Als „Kriterium für die Zuord-



nung wird die Wirkung bzw. die Ausstrahlung oder die Bedeutung eines Kulturangebotes herangezogen“.

- In der Botschaft der Regierung „Förderung von Kulturinfrastruktur“ vom 11. März 2008 konkretisiert die Regierung die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt und legt die Schwerpunkte der künftigen kantonalen Kulturpolitik fest.

### **3.2.3 Stadt**

- Art. 1 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 der Stadt St.Gallen (sRS 111.1) statuiert, dass die Gemeinde „die Aufgaben erfüllt, die der Staat ihr durch Verfassung und Gesetz zuweist, und Aufgaben, die sie im öffentlichen Interesse selbst wählt“.
- Das Leitbild der Stadt St.Gallen aus dem Jahre 1992 definiert die Stadt St.Gallen als „Wohnraum, Wirtschaftsraum, Bildungs- und Kulturraum“. Besondere Bedeutung wird der Bewahrung des kulturellen Erbes und der Förderung des aktuellen Kulturschaffens beigemessen. Die Stadt verpflichtet sich, als urbanes Zentrum „ein vielfältiges kulturelles Leben zu ermöglichen“ und „die kulturelle Entwicklung der Bevölkerung“ zu fördern.
- Der Kulturbericht von 2001 nennt die Kulturförderung als wichtige städtische Aufgabe und legt Prinzipien und Aufgaben der städtischen Kulturförderung fest.
- Die Richtlinien der städtischen Kulturförderung sind in folgenden Reglementen niedergelegt:
  - Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an kulturelle Aktivitäten vom 23. Dezember 1991 (sRS 251.5)
  - Reglement über die Verleihung des Kulturpreises und des Anerkennungspreises sowie die Ausrichtung von Förderungspreisen für kulturelles Schaffen vom 5. September 1995 (sRS 251.1)
  - Reglement über die Benützung des Zentrums Reithalle vom 1. Juli 1997 (sRS 251.3)

Die Stadt St.Gallen ist Mitglied der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK), in der sich die grossen und mittleren Städte der Schweiz zusammengeschlossen haben, um ihre Kulturpolitik zu koordinieren. Die Kulturförderung der Stadt St.Gallen ist den kulturpolitischen Grundsätzen der KSK, wie sie im Grundlagenpapier „Thesen zur städtischen Kulturpolitik“ formuliert sind, verpflichtet.

## **3.3 Aufgaben und Prinzipien der städtischen Kulturpolitik**

Betreffend Aufgaben und Prinzipien führt das Kulturkonzept 2009 im Wesentlichen die vom Kulturbericht 2001 formulierten Grundsätze fort.

### **3.3.1 Aufgaben**

Die Kernaufgaben der städtischen Kulturpolitik lassen sich in drei Bereiche aufteilen:



- Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes: Kulturpflege
- Förderung des zeitgenössischen Kulturschaffens: Kulturförderung
- Kultur zugänglich und verständlich machen: Kulturvermittlung

- Kulturpflege

Gesellschaftliche wie individuelle Identität ist wesentlich durch das Verhältnis zu Herkunft und Geschichte geprägt. Mit der Reflexion und Neubewertung des kulturellen Erbes erarbeitet sich jede Generation eine eigene Position zu ihren Wurzeln, der Entwicklung und dem Zustand der Gesellschaft. Sie leistet damit ihren Beitrag an die Sicherung und Fortschreibung des kulturellen Gedächtnisses. Ein bewusster, reflektierter und kritischer Umgang mit der eigenen Geschichte, wie sie sich in den unterschiedlichsten kulturellen Zeugnissen niederschlägt, ist eine wichtige Voraussetzung für eine produktive Weiterentwicklung der Gesellschaft.

- Kulturförderung

Genauso wichtig für die Reflexion der gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation und die Weiterentwicklung der Gesellschaft und der Kunst ist die zeitgenössische künstlerische Produktion. Besondere Bedeutung kommt dabei der Förderung von neuen und noch unerprobten künstlerischen Ausdrucksformen zu. Diese können meist nicht auf eine grosse Publikumsresonanz zählen. Durch eine teilweise Entlastung vom ökonomischen Erfolgsdruck schafft die städtische Kulturpolitik den notwendigen Freiraum für eine Weiterentwicklung der Kultur. Mut zum Risiko ist unabdingbar, will man gewährleisten, dass auch unsere Zeit mit neuen, überzeugenden künstlerischen Ausdrucksformen Spuren im kulturellen Gedächtnis von zukünftigen Generationen hinterlässt.

- Kulturvermittlung

Kultur kann die oben beschriebenen gesellschaftlichen und individuellen Wirkungen nur entfalten, wenn sie ihr Publikum erreicht. Die Vermittlung von kulturellen Werken und Angeboten an ein **möglichst breites Publikum** ist deshalb ein wichtiges Anliegen der städtischen Kulturpolitik. Dies gilt umso mehr, als sich viele Arbeiten des zeitgenössischen Kulturschaffens nicht leicht erschliessen.

### 3.3.2 Prinzipien

In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben lässt sich die städtische Kulturpolitik von drei Hauptprinzipien leiten:

- Die Stadt gewährleistet die künstlerische Freiheit.

Die städtische Kulturpolitik ist diesem liberalen, in der Bundesverfassung als Grundrecht festgeschriebenen Grundsatz verpflichtet und nimmt entsprechend keinen Einfluss auf die Inhalte und Programme der unterstützten Institutionen oder Projekte. Dieser Grundsatz ist eine notwendige Voraussetzung, damit die Kultur ihr innovatives und kritisches Potenzial entfalten kann.



- Die städtische Kulturförderung erfolgt nach dem Subsidiaritätsprinzip.  
Die Kulturförderung der Stadt ergänzt private Initiativen. Voraussetzung für Unterstützungsbeiträge seitens der Stadt ist eine angemessene Eigenwirtschaftlichkeit. Die Möglichkeiten, Einnahmen zu erzielen und private Fördermittel zu gewinnen, werden bei der Festlegung der städtischen Unterstützung berücksichtigt.
- Die Stadt ist nicht als Veranstalterin tätig.  
Die Stadt unterstützt ausgewiesene Initiativen von Einzelpersonen und privaten Trägerschaften. Um die künstlerische Freiheit zu gewährleisten und private Kulturinitiativen nicht zu konkurrenzieren, verzichtet die Stadt im Grundsatz darauf, als Veranstalterin tätig zu werden.

### **3.4 Instrumente der städtischen Kulturpolitik**

Um ein lebendiges, vielfältiges und qualitativ überzeugendes kulturelles Angebot zu fördern, setzt die Stadt St.Gallen Förderinstrumente auf verschiedenen Ebenen ein: Die Stadt leistet finanzielle Unterstützungsbeiträge an Kulturinstitutionen und kulturelle Aktivitäten, sie stellt Infrastruktur für kulturelles Wirken zur Verfügung und sie unterstützt Kulturschaffende direkt.

#### **3.4.1 Förderung durch finanzielle Unterstützungsbeiträge**

- Jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge  
Kulturinstitutionen unterschiedlicher Grösse und Ausrichtung werden mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützt. Die Spannweite reicht dabei von CHF 4'500 für die Gallus-Musikanten bis zu CHF 9,3 Mio. für die Genossenschaft Konzert und Theater. Die wiederkehrenden Beiträge sind im Budget und im Geschäftsbericht einzeln ausgewiesen.  
  
Jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge leisten einen wichtigen Beitrag an die finanzielle Stabilität der Kulturinstitutionen. Sie ermöglichen den Institutionen eine längerfristige Planung, welche für die Realisierung eines klaren Profils unabdingbar ist.
- Beiträge für Einzelprojekte und kulturelle Veranstaltungen  
Für die Förderung des sogenannt freien Kulturschaffens ausserhalb der etablierten Institutionen stehen zwei Kredite (Förderung aktuelles Kulturschaffen bzw. Förderung kultureller Veranstaltungen) von je CHF 250'000 zur Verfügung. Ein weiterer Kredit in der Höhe von CHF 20'000 ist reserviert für die Förderung von Projekten und Veranstaltungen von Frauen. Die Unterstützung von Einzelprojekten und kulturellen Veranstaltungen richtet sich nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Jährlich werden über 220 Gesuche eingereicht. Über Unterstützungen bis zu einem Beitrag von CHF 1'500 entscheidet die Kulturbeauftragte, über höhere Beiträge entscheidet der Stadtrat auf Antrag der Kulturbeauftragten.



Die Beiträge an Projekte und Veranstaltungen sind ein wirksames Instrument, um die künstlerische Produktion und die Vielfalt des kulturellen Angebotes zu fördern. Die grosse Mehrheit der kulturellen Projekte und Veranstaltungen könnte ohne städtische Unterstützung nicht oder nur mit markanten Abstrichen bei der Qualität realisiert werden.

### **3.4.2 Förderung durch Infrastruktur**

- Unterhalt von Liegenschaften mit kultureller Nutzung

Die Stadt kommt für Unterhalt und Ausbau von kulturell genutzten Gebäuden in städtischem Besitz auf. Für bauliche Aufwendungen beim Theater, der Tonhalle, den Museen, der Grabenhalle, der Freihandbibliothek, der Ludothek, der Kellerbühne, dem Palace, dem Lagerhaus etc. sind in der Legislaturperiode 2005-2008 Kosten in der Höhe von ca. CHF 18,2 Mio. für Investitionsprojekte und ca. CHF 4,4 Mio. für den laufenden Unterhalt angefallen.

- Ateliers und Proberäume

Um ihre künstlerische Tätigkeit ausüben zu können, sind Kulturschaffende auf kostengünstige Arbeits- und Proberäume angewiesen. Im Kulturzentrum Reithalle und an der Geltenwilenstrasse stellt die Stadt für Kulturschaffende aus den Sparten Bildende Kunst und Musik Ateliers und Proberäume zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Die Mietverträge sind zeitlich befristet, damit das Angebot von einem möglichst grossen Kreis von Kulturschaffenden genutzt werden kann. Die Räumlichkeiten werden rege genutzt und die räumliche Nähe fördert den Austausch zwischen den Kulturschaffenden, was sich in gemeinsamen Projekten niederschlägt. (vgl. dazu Absatz 6.3.6)

- Ausstellungssaal St. Katharinen

Seit 2003 organisiert die Stadt St.Gallen in St. Katharinen Ausstellungen von St.Galler Künstlerinnen und Künstlern. Kunstschaaffende, welche mit einem städtischen Werkbeitrag oder einem Preis ausgezeichnet worden sind, haben so die Möglichkeit, ihre Werke einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. In diesem Sinn sind die Ausstellungen in St.Katharinen auch ein Schaufenster der städtischen Kulturförderung. Insgesamt haben bisher 29 Ausstellungen in St. Katharinen stattgefunden. Die Ausstellungen sind bei den Künstlerinnen und Künstlern ausgesprochen begehrt und finden beim Publikum und den Medien eine positive Resonanz. Für die Ausstellungen steht ein jährlicher Kredit in der Höhe von CHF 35'000 zur Verfügung. (vgl. dazu Absatz 6.2.7.)

- Auftrittsmöglichkeiten für städtische und auswärtige Kulturschaffende
- Mit der Grabenhalle stellt die Stadt Räumlichkeiten für Veranstaltungen von städtischen und auswärtigen Kulturschaffenden zur Verfügung. Die Interessengemeinschaft Aktionshalle Grabenhalle verwaltet die Räumlichkeiten im Auftrag der Stadt und überlässt diese den Veranstaltern kostenlos zum Gebrauch. Es bestehen keine programmatischen Einschränkungen: Die Grabenhalle steht grundsätzlich allen Veranstaltern offen; insbesondere bietet die Grabenhalle städtischen und regionalen Nachwuchsbands eine wich-



tige Plattform. 2007 haben über 170 Musik- und Theaterveranstaltungen stattgefunden. Das Angebot wird vor allem von einem jungen Publikum intensiv genutzt (vgl. dazu Absatz 6.1.3).

- Für kulturelle, wissenschaftliche, gemeinnützige und politische Aktivitäten von St.Gallerinnen und St.Gallern stellt die Stadt den Festsaal St. Katharinen und den Waaghaussaal zu günstigen Konditionen zur Verfügung. Auch hier besteht eine grosse Nachfrage. In den letzten fünf Jahren haben im Waaghaussaal durchschnittlich je 244 und im Katharinensaal 149 Veranstaltungen stattgefunden.
- Kulturelle Zwischennutzungen  
Gebäude, die mittelfristig umgebaut oder umgenutzt werden sollen, eignen sich häufig für künstlerische Aktivitäten. Die Stadt ist bemüht, solche Räumlichkeiten unkompliziert und kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Ausgesprochen bewährt hat sich diese Praxis beispielsweise beim kulturellen Probetrieb im Palace (vgl. dazu Absatz 6.1.4).

### **3.4.3 Direkte Förderung von Kulturschaffenden**

- Werkbeiträge für Kulturschaffende  
Auf Empfehlung der Kommission für Kulturförderung vergibt der Stadtrat jährlich aus den Mitteln des Kredits zur Förderung des aktuellen Kulturschaffens sechs Werkbeiträge an Projekte von St.Galler Kulturschaffenden. Ein Werkbeitrag ist mit CHF 10'000 dotiert. Ziel ist es, die Realisierung von vielversprechenden und neuartigen kulturellen Vorhaben zu unterstützen. Darüber hinaus haben die Werkbeiträge, welche mit den städtischen Preisen in einer Feier übergeben werden, den Charakter einer öffentlichen Auszeichnung. Durchschnittlich bewerben sich jeweils 50 Kulturschaffende aus allen Sparten um einen Werkbeitrag.
- Atelieraufenthalte im Ausland  
Gemeinsam mit den Städten Thun und Winterthur unterhält die Stadt St.Gallen seit 2005 ein Atelier für Kulturschaffende in Berlin. Als Mitglied der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen kann die Stadt St.Gallen zudem Ateliers in Kairo, Ägypten, und Varanasi, Indien, nutzen. Die Ateliers werden regelmässig St.Galler Kulturschaffenden für einen längeren Arbeitsaufenthalt zur Verfügung gestellt. Damit verbunden ist ein Beitrag an die Lebenshaltungskosten in der Höhe von CHF 1'000 bzw. 1'500 pro Monat. Das Angebot wird von den Kulturschaffenden sehr geschätzt; der intensive Kontakt mit fremden Kulturen wird als wichtige Inspirationsquelle erfahren. Auf die Ausschreibung der Atelieraufenthalte gehen durchschnittlich 7-8 Bewerbungen ein.
- Preise  
Preise sind ein wichtiges Mittel, um die Bedeutung kulturellen Schaffens allgemein und der ausgezeichneten Persönlichkeiten im Besonderen für die Stadt St.Gallen zu würdigen. Der Stadtrat vergibt die Preise auf Empfehlung der Kommission für Kulturförderung (siehe Kapitel 3.5).





- Kulturpreis: Alle vier Jahre zeichnet die Stadt eine St.Galler Persönlichkeit für ihr herausragendes kulturelles Schaffen aus. Die Preissumme beträgt CHF 25'000, der Preis wird im Rahmen einer repräsentativen öffentlichen Feier vergeben. Der Kulturpreis findet in der Öffentlichkeit und bei den Medien grosse Beachtung.
- Anerkennungspreis: Die Stadt St.Gallen würdigt jährlich langjähriges künstlerisches Wirken von Persönlichkeiten in der Gallusstadt. Der Preis ist mit CHF 10'000 dotiert und wird zusammen mit den Förderungspreisen und den Werkbeiträgen an einer öffentlichen Feier übergeben.
- Förderungspreise: Die Stadt zeichnet jährlich vier jüngere Kulturschaffende aus, welche durch eigenständige und innovative Projekte auf sich aufmerksam gemacht haben. Der Förderungspreis soll die Ausgezeichneten darin bestärken, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Ein Förderungspreis ist mit CHF 5'000 dotiert.

### **3.4.4 Förderung durch Information und Kommunikation**

- Kulturplakatierung

Das Kulturplakat macht auf das kulturelle Angebot in der Stadt aufmerksam. Im Auftrag der Stadt koordiniert und bewirtschaftet St.Gallen Bodensee Tourismus das sogenannte Kulturplakat, welches eine Übersicht über die kulturellen Veranstaltungen bietet, und vermietet Plakatierungsflächen für Kleinplakate. Die Stadt vergütet den Aufwand von St.Gallen Bodensee Tourismus mit einem jährlichen Betrag in der Höhe von CHF 20'000. Im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Massnahmen in der Kulturinformation (vgl. Kapitel 6.5.) wird das Kulturplakat auf seine Wirksamkeit hin überprüft.

- Plakatstellen für Kleinplakate: Im Rahmen des Verbotes, Veranstaltungen mit sogenanntem „wildem“ Plakatieren zu bewerben, hat die Gewerbepolizei ein Konzept für die Kleinplakate erarbeitet. Veranstalter können ihre Veranstaltungsplakate an speziellen Plakatierungsstellen platzieren lassen. Die Hängung erfolgt über die Gewerbepolizei und die Stiftung für Arbeit und ist kostenpflichtig. Aus der Sicht der Gewerbepolizei bewährt sich das Vorgehen, Kulturschaffende kritisieren dagegen die Gebühren und die Tatsache, dass wegen der beschränkten Plakatierungsfläche zuwenig Veranstalter berücksichtigt werden können. Verbesserungsmöglichkeiten werden ebenfalls geprüft (vgl. Kapitel 6.5).

- Stadt-Kultur-Gespräch

Seit 2005 veranstaltet die Stadt jedes Jahr ein sogenanntes Stadt-Kultur-Gespräch. Ziel ist es, die Kommunikation zwischen der Stadt und den Kulturschaffenden sowie die Vernetzung unter den Kulturschaffenden zu fördern. Die Veranstaltungen sind stets gut besucht. Die Dialogplattform zwischen Stadt und Kulturschaffenden soll deshalb fortgeführt und weiterentwickelt werden (vgl. Kapitel 6.6).



### 3.5 Akteure der städtischen Kulturpolitik

Die städtische Kulturpolitik wird von verschiedenen Akteuren aus Politik und der Verwaltung sowie von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen kulturellen Bereichen geprägt:

- Politische Instanzen

Die Entscheidungskompetenz über Projektbeiträge, wiederkehrende Betriebsbeiträge und Investitionen liegt je nach Höhe der gesprochenen Mittel beim Stadtrat, dem Stadtparlament oder bei der Stimmbürgerschaft. Bei den beiden grossen Kulturinstitutionen Genossenschaft Konzert und Theater und Stiftung St.Galler Museen haben je ein Mitglied des Stadtrates sowie verschiedene Parlamentarier bzw. Parlamentarierinnen Einsitz im Verwaltungsrat bzw. Stiftungsrat.

- Kommission für Kulturförderung

Die spartenübergreifend zusammengesetzte Kommission für Kulturförderung berät den Stadtrat in kulturellen und kulturpolitischen Fragen. Die neun Mitglieder vertreten die verschiedenen kulturellen Sparten. Sie werden vom Stadtrat jeweils für eine Legislatur gewählt; die Wiederwahl ist möglich. Die Kommission nimmt folgende Aufgaben wahr: Sie schlägt dem Stadtrat Kandidatinnen und Kandidaten für den Kulturpreis sowie für den Anerkennungs- und die Förderungspreise vor. Die Kommission juriert die eingehenden Bewerbungen für die Werkbeiträge und die Atelieraufenthalte im Ausland und gibt dem Stadtrat entsprechende Empfehlungen ab. Eine Vertretung der Kommission hat Einsitz in der Betriebsgruppe Kulturzentrum Reithalle, welche über die Vergabe der Ateliers entscheidet. Zur Weiterentwicklung der Kommission vgl. Kapitel 6.7.

- Arbeitsgruppe Kunst und Raum

Die Arbeitsgruppe berät den Stadtrat bei Kunst am Bau - Projekten und bei Kunstprojekten im öffentlichen Raum. In der Gruppe Einsitz haben einerseits Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und andererseits kulturell engagierte Persönlichkeiten, die mit der Stadt verbunden sind (siehe auch Absatz 6.2.6).

- Fachstelle Kultur

Die Leiterin der Fachstelle Kultur berät den Stadtrat und die Stadtverwaltung in kulturellen und kulturpolitischen Fragen. Sie bearbeitet die Anträge der Kulturinstitutionen um Beitragserhöhungen und die Gesuche betreffend Förderung von Einzelprojekten und Veranstaltungen. Die Kulturbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Kulturschaffende und Kulturinteressierte und sie betreut die städtische Bildersammlung. In einzelnen Fällen organisiert und koordiniert sie kulturelle Veranstaltungen (Ausstellungen in Katharinen, Bodenseefestival, St.Galler Literaturfest etc.). Ihr obliegt die Führung des Sekretariates der Kommission für Kulturförderung. Sie ist Mitglied der Betriebskommission der Stiftung St.Galler Museen und der Arbeitsgruppe Kunst und Raum. Zu weiteren Aufgaben siehe auch Kapitel 6.5.



## 4 Beurteilung der aktuellen Situation

Grundlage für die Einschätzung des aktuellen kulturellen Lebens der Stadt St.Gallen bildet eine schriftliche Befragung, welche die Fachstelle Kultur im Herbst 2007 bei den Mitgliedern der Kommission für Kulturförderung durchgeführt hat. Im Vordergrund stand die Beurteilung des kulturellen Angebotes im Allgemeinen sowie der einzelnen Sparten im Hinblick auf Vielfalt, Qualität und Innovation sowie auf vorhandenes Entwicklungspotenzial und allfällige Lücken.

### 4.1 Aktuelles Kulturangebot

Die Stadt St.Gallen zeichnet sich durch ein vielfältiges und lebendiges kulturelles Angebot aus. Grundsätzlich sind alle Sparten im Kulturleben der Stadt präsent und zwar mit traditionell ausgerichteten wie mit zeitgenössischen oder experimentellen Aktivitäten. Das Kulturleben der Stadt ist geprägt von einem reichen Nebeneinander von grossen Kulturinstitutionen wie der Genossenschaft Konzert und Theater und der Stiftung St.Galler Museen einerseits und zahlreichen kleineren und mittleren Kulturbetrieben andererseits. Viele von ihnen haben durch ihre langjährige und kontinuierliche Arbeit breite öffentliche Anerkennung gefunden. Daneben sind in den letzten Jahren wichtige neue Initiativen entstanden, sei es auf der Ebene von Institutionen oder von Projekten und Netzwerken. Das kulturelle Angebot ist durch die starke Präsenz von privaten Initiativen und Vereinen charakterisiert. Nicht zuletzt ist das Kulturangebot der Stadt auch in quantitativer Hinsicht beeindruckend. Zusammen mit der erwähnten Vielfalt trägt dieser Umstand massgeblich zu der urbanen Ausstrahlung der Stadt bei.

Bezüglich der einzelnen Sparten zeichnet sich der Bereich der Bildenden Kunst durch eine hohe Qualität und grosse Lebendigkeit aus. Die Profile des Kunstmuseums, des Museums im Lagerhaus, der Neuen Kunst Halle, der Stiftung Sitterwerk und des Projektraumes exex ergänzen sich gut. Zudem tragen verschiedene Galerien wesentlich zu dem vielgestaltigen Angebot bei. Gleichzeitig sind in St.Gallen zahlreiche bildende Künstlerinnen und Künstler aktiv, die mit ihren Arbeiten regionale und nationale, teils auch internationale Aufmerksamkeit erzielen. Initiativen wie der Projektraum exex und das Projekt „5\*stern offene ateliers“ gewährleisten einen kontinuierlichen Austausch unter den Künstlerinnen und Künstlern der Stadt. Darüber hinaus sind verschiedene Akteure und Akteurinnen im Bereich der bildenden Kunst national und international sehr gut vernetzt. Verschiedene Institutionen und Aktivitäten weisen ein grosses Entwicklungspotenzial aus.

Im Bereich Jazz/Rock/Pop hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung stattgefunden: Verschiedenen Veranstaltern wie Gambrinus Jazz Plus, der Programmgruppe Bruchteil der Grabenhalle oder dem Palace ist es dank speziellen und exklusiveren Konzertreihen vermehrt gelungen, interessante Musikerinnen und Musiker nach St.Gallen zu holen. St.Gallen ist entsprechend dabei, sich als Auftrittsort im Rahmen von nationalen und internationalen Tourneen zu etablieren. Wiederholt haben junge ausländische Musikerinnen und Musiker in St.Gallen ihr einziges Konzert in der Schweiz bestritten. Gleichzeitig finden auch regionale Musikformationen und Nachwuchsmusikerinnen und -musiker bei den oben genannten Institutionen oder bei Anlässen wie „Musig uf de Gass“ Plattformen und Auftrittsmöglichkeiten. Seit über 30 Jahren präsentiert zudem Openair St.Gallen im Sittertal mit



grossen Erfolg ein breites Spektrum von nationalen und internationalen Stars und Entdeckungen.

Durch ein breites Angebot und eine erfreuliche Vielfalt ist auch die Klassische Musik charakterisiert. Im Bereich der Musik wird das Wirken des Sinfonieorchesters St.Gallen durch weitere Musikformationen und -veranstalter wie Contrapunkt, des Forums für alte Musik, des St.Galler Kammerensembles, des Collegium Musicum, der St.Galler Dommusik sowie durch die Aktivitäten von Kult-Bau etc. ergänzt. Mit der Förderung der zeitgenössischen Musik oder der Konzentration auf Konzerte mit historischer Aufführungspraxis verfügen Akteure über klare Profile. Regelmässig im Musikleben präsent sind auch zahlreiche städtische Chöre. Stellvertretend für diese seien der Tablater Chor und der Oratorienchor genannt. Im Bereich der zeitgenössischen Musik bestehen im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes gewisse Lücken.

Auch der Bereich Literatur bietet eine breite Palette an unterschiedlichen Veranstaltungen. Das Spektrum reicht dabei von klassischen Autorenlesungen, wie sie beispielsweise die Kellerbühne oder die Gesellschaft für Deutsche Sprache und Literatur veranstalten, über szenische Lesungen durch Schauspielerinnen und Schauspieler (Theater parfin de siècle, Theater am Tisch etc.) und Dialogplattformen, wie sie die Formation Noisma realisiert, bis zu den literarischen Wettkämpfen der Poetry Slammer. Als gemeinsame Initiative haben verschiedene Literaturveranstalter im Frühjahr 2008 erstmals das St.Galler Literaturfest Wortlaut durchgeführt. Angesichts der positiven Resonanz beim Publikum, den Medien und den Veranstaltern soll die Initiative weitergeführt werden. Im Hinblick auf andere wichtige Elemente des Literaturbetriebes präsentiert sich die Situation dagegen weniger erfreulich. So fehlt in St.Gallen beispielsweise ein literarisch ausgerichteter Verlag.

Kontroverser wird der Bereich Theater und Tanz eingeschätzt. Dank der Initiative „Raumgriffe“ der Tanzkompanie des Theaters St.Gallen hat sich das Angebot im Bereich Tanz in den letzten Jahren klar verbessert; dieses erreicht ein wachsendes Publikum. Der zweite Spielort in der Lokremise ermöglicht einen Ausbau des Angebotes im Bereich von zeitgenössischen Schauspiel- und Musiktheaterproduktionen. Während Qualität und Vielfalt im Bereich Theater mehrheitlich als überzeugend erachtet werden, wird andererseits die Innovation vermisst und der breite Raum kritisiert, den Musicals einnehmen.

Eindeutige Lücken lassen sich im Hinblick auf die freie Szene ausmachen. Abgesehen vom Theater parfin de siècle, welches sich in den zehn Jahren seines Bestehens und mit seinem klaren Profil als „Literatur-Theater“ gut etabliert hat, Open Opera, der Gruppe Companie Buff Papier und der Netzwerk Bühne gibt es nur sehr vereinzelte Aktivitäten in diesem Bereich. Sämtliche Akteure im Bereich des freien Theaters sind immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre Projekte unterfinanziert sind. Im Gegensatz zu anderen Städten ist das freie Theaterschaffen der übrigen Schweiz in St.Gallen so gut wie nicht präsent. Sowohl die Tatsache, dass sich in St.Gallen in diesem Bereich keine grössere freie Szene gebildet hat, wie auch die mangelnde Anbindung an die schweizerische Szene hängen wesentlich mit dem Fehlen eines geeigneten Aufführungsortes für Theater- und Tanzproduktionen zusammen. Damit verbunden gibt es keinen Veranstalter, der in diesem Bereich aktiv wäre.

Im Bereich Film decken die kommerziell geführten Kinos in erster Linie das aktuelle Angebot an erfolgreichen Schweizer und ausländischen Filmen ab, während sich das Programm kino seit Jahren konsequent auf Filme von ausserordentlicher Innovation, Qualität oder



gesellschaftlicher Relevanz konzentriert. Eine spezielle Bedeutung kommt dabei der kulturellen Vielfalt und der Pflege des historischen Erbes im Bereich Film zu.

In verschiedenen Sparten haben sich in den letzten Jahren ausgesprochen lebendige junge Szenen entwickelt, wobei jung in diesem Zusammenhang im Sinne von neuen und unverbrauchten Initiativen und ungewohnten Denk- und Herangehensweisen zu verstehen ist und sich nicht auf eine Altersangabe beschränkt. Stellvertretend für andere können in der Literatur die St.Galler Slammer, im Film bzw. in der Bildenden Kunst das Netzwerk Sequenz und in der Musik das spartenübergreifende Nordklangfestival genannt werden. Charakteristisch für das Wirken dieser Gruppen sind eine Offenheit und Neugierde, welche über die eigene Sparte hinausreichen, sowie das Bemühen um eine aktive Vernetzung innerhalb der Stadt wie auch mit Kulturschaffenden aus der Schweiz und dem Ausland.

## **4.2 Entwicklung seit dem Kulturbericht 2001**

Als wichtigste kulturpolitische Zielsetzung nennt der Kulturbericht von 2001 die Konsolidierung der bestehenden Kulturinstitutionen, den Ausbau der räumlichen Infrastruktur sowie die Stärkung der direkten Kulturförderung.

### **– Konsolidierung bestehender Kulturinstitutionen**

Viele Kulturinstitutionen der Stadt St.Gallen sahen sich im letzten Jahrzehnt mit einer Tendenz zur Professionalisierung konfrontiert. Zum einen ist es schwieriger geworden, Personen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen, zum anderen machen anspruchsvollere technische Einrichtungen und die gestiegenen Erwartungen des Publikums den Einsatz von professionell ausgebildetem Personal notwendig. Mit der Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge bei zahlreichen kleineren und mittleren Institutionen konnte ein wesentlicher Beitrag an die Konsolidierung geleistet werden. Im Rahmen von Kultursprung 2006 hat auch der Kanton die jährlichen Beiträge an kleine und mittlere Institutionen erhöht, so dass sich deren finanzielle Situation verbessert hat. Allerdings ist die Professionalisierung bei verschiedenen Institutionen noch nicht abgeschlossen. Die Erhöhungen haben in erster Linie den Status Quo der Institutionen gesichert. Ausbau und Weiterentwicklung wurden dagegen zurückgestellt. Diesbezüglich besteht nach wie vor ein Nachholbedarf.

Noch ausstehend ist die Konsolidierung der Stiftung St.Galler Museen. Die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton hat im Frühjahr 2008 dazu die Voraussetzungen geschaffen. Im Sinne einer Sofortmassnahme wurde im Juni 2008 der jährliche städtische Betriebsbeitrag um CHF 433'000 erhöht. Der weitere Ausbau der städtischen Leistungen soll im Rahmen des Kulturkonzeptes 2009 festgelegt werden. Mit der Abschaffung der Vergnügungssteuer im Jahr 2008 wurden die Rahmenbedingungen für Veranstalterinnen und Veranstalter verbessert.

### **– Ausbau der räumlichen Infrastruktur**

Im Rahmen des spartenübergreifenden Kulturzentrums Lokremise erhalten Konzert und Theater, das KinoK, das Kunstmuseum und weitere Institutionen der Bildenden Kunst voraussichtlich attraktive zusätzliche Räumlichkeiten für Ausstellungen und Veranstaltungen.



Mit den durch die Stadt realisierten Ausstellungen in Katharinen haben sich auch die Ausstellungsmöglichkeiten für St.Galler Künstlerinnen und Künstler verbessert. In Zusammenarbeit mit dem Jugendsekretariat wurden an der Geltenwilenstrasse zusätzliche Proberäume für Musikgruppen geschaffen. In der Turnhalle Talhof Brühl wurde eine sogenannte Jugendbeiz eingerichtet, die das Angebot des flon im Bereich Jugendkultur sinnvoll ergänzt.

Dank der Sanierung des Lagerhauses an der Davidstrasse konnten diversen kulturellen Institutionen attraktive Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Arbeitsräumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Erweiterung und den Umbau wurde die räumliche Situation der Freihandbibliothek nachhaltig verbessert und die Ludothek konnte nach ihrem Auszug aus der Katharinengasse 11 an der Rorschacher Strasse 31 grosszügige und gut gelegene Räumlichkeiten beziehen. Eine deutliche Verbesserung der Produktionsbedingungen konnte auch beim Theater St.Gallen durch die unterirdische Erweiterung der Werkstätten erzielt werden.

Nach wie vor ungelöst sind die Raumprobleme des Natur- und des Kunstmuseums. Nach dem Scheitern des Erweiterungsbaus im Stadtpark entwickelte die Stiftung St.Galler Museen die Strategie Drei Museen - drei Häuser. Vorgesehen sind ein Neubau für das Naturmuseum beim Botanischen Garten und ein Umbau und die alleinige Nutzung des Kunklerbaus im Stadtpark durch das Kunstmuseum. Auch fehlt in St.Gallen nach wie vor ein Raum mittlerer Grösse mit einer für kulturelle Veranstaltungen, insbesondere für Tanz und Theater geeigneten Bühneninfrastruktur. Angesichts dieser unbefriedigenden Situation ist es in hohem Masse wünschbar, dass die Räumlichkeiten des Theaters St.Gallen in einem bestimmten Rhythmus für Aufführungen freier Gruppen zur Verfügung stehen.

– Stärkung der direkten Kulturförderung

2002 wurde der Kredit zur Förderung des aktuellen Kulturschaffens um CHF 80'000 auf CHF 250'000 erhöht. Zusammen mit dem Kredit für die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen und dem Kredit für Kulturprojekte von Frauen stehen für die Aktivitäten der freien Szene gegenwärtig insgesamt CHF 520'000 zur Verfügung. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der kantonalen Kulturpolitik hat der Kanton seine Förderpraxis neu formuliert. Seit einigen Jahren werden nur noch Projekte mit deutlich regionalem oder überregionalem Charakter gefördert. Bei zahlreichen Projekten und Veranstaltungen ist deshalb eine Finanzierungslücke entstanden, welche mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln der direkten Kulturförderung nicht kompensiert werden kann.

– Neue kulturelle Initiativen

In den letzten Jahren sind zudem wichtige neue kulturelle Initiativen entstanden: Im Herbst 2006 konnte im ehemaligen Kino Palace ein neuer Kulturbetrieb mit einem Musikprogramm und den Veranstaltungszyklen der "Erfreulichen Universität" eröffnet



werden. Im Herbst 2007 bewilligte das Stadtparlament die Sanierung des Gebäudes und einen jährlichen Betriebsbeitrag.

Im Umfeld der Kunstgiesserei Felix Lehner ist mit der Stiftung Sitterwerk ein spannendes Zentrum für Kunst und Kulturwirtschaft entstanden. Dieses umfasst neben dem Kesselhaus Josephsohn eine Kunstbibliothek und ein Materialarchiv sowie ein Atelierhaus.

#### **4.3 Entwicklung der Kulturausgaben**

Aus finanzieller Sicht waren die vergangenen Jahrzehnte kulturpolitisch geprägt durch Verhandlungen mit dem Kanton und die dabei erreichte Entlastung bei der Finanzierung der Genossenschaft Konzert und Theater. 1994 wurde im Rahmen der Subventionsordnung für Konzert und Theater (damals Stadttheater und Konzertverein) eine Untersuchung der Besucherstruktur vorgenommen, die klar die grosse Ausstrahlung der beiden Kulturinstitutionen aufzeigte: Lediglich 28 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters bzw. 57 Prozent der Konzertbesucherinnen und -besucher waren in der Stadt St.Gallen wohnhaft, während 32 bzw. 23 Prozent aus dem Kanton St.Gallen stammten. 40 bzw. 20 Prozent stammten aus übrigen Kantonen und dem Ausland. Ziel der Verhandlungen zwischen Stadt und Kanton war es, Besucher- und Finanzierungsstruktur stärker aufeinander abzustimmen. 1995 wurde deshalb die Stadt in einer ersten Etappe um 3,7 Mio. Franken pro Jahr entlastet, 2000 erfolgte eine weitere Entlastung um jährlich 2,03 Mio. Damit trägt die Stadt gegenwärtig 45 Prozent des gesamten Subventionsbedarfs für die Genossenschaft Konzert und Theater.

Die zweimalige Entlastung bei Konzert und Theater schlägt sich zwar in einer Reduktion der städtischen Kulturausgaben nieder. Gleichzeitig ist mit Nachdruck zu betonen, dass dies keineswegs zu Lasten der städtischen Kultur erfolgte. Den städtischen Kulturinstitutionen standen zu keinem Zeitpunkt weniger Mittel zur Verfügung, da der entsprechende Entlastungsbetrag vollumfänglich vom Kanton übernommen worden ist. Untenstehende Tabelle verdeutlicht vielmehr, dass die städtischen Unterstützungsbeiträge der Stadt für die übrigen Kulturinstitutionen deutlich erhöht wurden. Die zum Teil beachtlichen Investitionen für Kulturbauten, welche die Stadt St.Gallen in diesem Zeitraum getätigt hat, sind in der Zusammenstellung nicht enthalten.



| Kulturausgaben (in Mio. Fr.)                      | Rechnung<br>1992 | Rechnung<br>2002 | Rechnung<br>2007 | Budget<br>2008 |
|---------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|----------------|
| Konzert und Theater St.Gallen                     | 12,778           | 8,574            | 9,484            | 9,543          |
| Stiftung St.Galler Museen<br>(inkl. Kunstverein)  | 2,311            | 2,656            | 3,228            | 3,123          |
| Übrige Organisationen, Veranstaltungen und Preise | 1,109            | 1,695            | 2,237            | 2,330          |
| Total                                             | 16,198           | 12,925           | 14,949           | 14,996         |

Wie in Kapitel 1.1 ausgeführt, ist für 2010 eine weitere Entlastung der Stadt bei der Genossenschaft Konzert und Theater vorgesehen. Es wird ein Verteilungsschlüssel von 70 Prozent (Kanton) zu 30 Prozent (Stadt) diskutiert. Anders als 1995 und 2000 wird die Entlastung bei der Genossenschaft Konzert und Theater vollumfänglich für die Stärkung des Kulturlebens eingesetzt werden, da die zentralörtlichen Leistungen seit 2007 über den kantonalen Finanzausgleich abgegolten werden.

Ein Vergleich von Kennzahlen wie Kulturausgaben pro Kopf oder Anteil der Kulturausgaben an den Konsumausgaben, am Gesamtaufwand oder an den Steuereinnahmen ist problematisch, da das Feld der Kulturförderung in jeder Stadt anders definiert wird. So werden beispielsweise Leistungen wie Bibliotheken oder Musikschulen teils der Kultur und teils der Bildung zugerechnet. Es wird deshalb bewusst darauf verzichtet, das kulturpolitische Engagement der Stadt St.Gallen demjenigen anderer Schweizer Städte gegenüberzustellen. Das Papier der Konferenz der Schweizer Städte für Kulturfragen (KSK), „Formen, Strukturen und Finanzierungen der Kulturförderung in den Mitgliedstädten“, bietet eine umfassende Darstellung der Kulturförderungspolitik der grösseren Schweizer Städte. Das Dokument ist unter [www.ksk-cvsc.ch](http://www.ksk-cvsc.ch) einsehbar.

## 5 Leitsätze

### Präambel

Kultur im Allgemeinen und Kunst im engeren Sinn tragen in einer komplexen Gesellschaft massgeblich zur Orientierung, Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung bei. Kunst und Kultur fördern den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen und Generationen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Die Stadt St.Gallen versteht deshalb das Fördern und Ermöglichen von Kultur als wichtige städtische Aufgabe. Sie bekennt sich zu einem lebendigen und vielfältigen Kulturgeschehen. Im Sinne einer nachhaltigen und dynamischen Kulturpolitik ist die Stadt eine verlässliche und unkomplizierte Partnerin für Kulturinstitutionen und Kulturschaffende. Gleichzeitig ist sie offen für neue Kulturinitiativen.





1. St.Gallen ist kulturelles Zentrum mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.  
Die kulturelle Ausstrahlung der Stadt wird gezielt gestärkt. Die Stadt fördert Kulturangebote, welche dank ihrem Profil in der Schweiz und im Ausland wahrgenommen werden.
2. St.Gallen sichert die kulturelle Vielfalt.  
Ein breites Spektrum von kulturellen Aktivitäten und Veranstaltungen ist entscheidend für die Lebensqualität der Stadt und Region. Die Stadt unterstützt Aktivitäten, die zu einem lebendigen und vielfältigen kulturellen Angebot beitragen.
3. St.Gallen setzt Schwerpunkte.  
Schwerpunkte im kulturellen Angebot schärfen das Profil der Kulturstadt St.Gallen. Bestehende Stärken werden gefördert und ausgebaut.
4. St.Gallen stärkt die professionelle künstlerische Produktion.  
Die Stadt fördert professionelles künstlerisches Schaffen und bietet attraktive Rahmenbedingungen für Kulturschaffende.
5. St.Gallen engagiert sich in der Kulturpflege.  
Die Stadt unterstützt den Erhalt des kulturellen Erbes und der Tradition. Sie sichert damit das kulturelle Gedächtnis von Stadt und Region.
6. St.Gallen fördert Qualität.  
Die Kulturförderung der Stadt erfolgt nach qualitativen Kriterien mit dem Ziel, in den verschiedenen Sparten ein hochstehendes Kulturangebot zu sichern.
7. St.Gallen fördert die Kulturvermittlung.  
Die Stadt setzt sich zum Ziel, das kulturelle Angebot für breite Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen. Spezielle Beachtung finden dabei die Förderung von kulturpädagogischen Projekten für Kinder und Jugendliche sowie die Information über das städtische Kulturangebot.
8. St.Gallen stärkt Austausch und Vernetzung.  
Die Stadt fördert Initiativen und Projekte, welche dem Austausch und der Vernetzung von Kulturschaffenden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene dienen.



9. St.Gallen fördert Experimentelles.

Die Stadt unterstützt innovative Projekte. Sie öffnet damit Freiräume für die Weiterentwicklung von Kunst und Kultur. Sie unterstützt auch Aktivitäten von jungen, freien Kulturszenen.

10. St.Gallen würdigt und fördert das kulturelle Wirken von Laienformationen.

Die Stadt anerkennt das breite kulturelle Wirken von Vereinen in den unterschiedlichsten Bereichen. Dieses bildet eine wichtige Basis für eine lebendige Kulturszene.

11. St.Gallen fördert Partnerschaften.

Die Stadt erachtet den Dialog von Personen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Wirtschaft für alle Seiten als eine Bereicherung. Sie unterstützt entsprechende Projekte und Plattformen.

## **6 Strategien und Massnahmenkatalog für die Legislaturperiode 2009-2012**

Mittels folgender Strategien sollen in den kommenden Jahren die in Kapitel 5 dargestellten Leitsätze realisiert werden. Entsprechend formulieren die Strategien zentrale kulturpolitische Anliegen. Ein Teil der vorgeschlagenen Massnahmen trägt gleichzeitig zur Umsetzung von verschiedenen Strategien bei. In diesem Fall ist jeweils die spezifischere Wirkung für die Zuordnung massgebend. Die Punkte 6.1. und 6.2. betreffen in erster Linie Kulturbetriebe, welche von der Stadt mit jährlichen Subventionen unterstützt werden. Massnahmen zur Förderung der freien Szene - dazu gehören durchaus auch langjährige Kulturinitiativen - sind hauptsächlich unter Punkt 6.3. zusammengefasst.

### **6.1 Kulturelle Vielfalt fördern – Basis sicherstellen**

Breite und Vielfalt des kulturellen Angebotes auch in Zukunft zu sichern ist ein zentrales kulturpolitisches Anliegen der Stadt. Kulturinstitutionen unterschiedlicher Grösse und Ausrichtung, die sich durch ein klares Profil und eine gute Verankerung in der Kulturlandschaft auszeichnen, sollen deshalb auf eine kontinuierliche Unterstützung seitens der Stadt zählen können. Mittelfristiges Ziel ist es, die Konsolidierung bestehender Kulturinstitutionen abzuschliessen (vgl. Kapitel 4.2.). Kriterium für ein weiterführendes Engagement durch die Stadt sind das Entwicklungspotenzial der Institution und der künstlerische Mehrwert, welcher durch eine Massnahme ermöglicht wird.

Leistungsvereinbarungen stellen ein wichtiges Instrument einer kontinuierlichen und nachhaltigen Kulturförderung dar. Das Aushandeln von zu erbringenden Leistungen seitens der Kulturinstitutionen einerseits und der dafür zu gewährenden Unterstützung seitens der Stadt andererseits erhöht die Planungssicherheit der Institutionen und ermöglicht eine effektivere Steuerung. Gegenwärtig hat die Stadt einzig mit der Genossenschaft Konzert und Theater



im Rahmen der bestehenden Subventionsordnung eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Erarbeitung von Leistungsvereinbarungen mit den Museen der Stiftung St.Galler Museen wurde 2006 angesichts der erwarteten Verstärkung des kulturpolitischen Engagements des Kantons zurückgestellt (vgl. Kapitel 1.1. und 4.2.). In einem ersten Schritt sollen mit Kulturinstitutionen, welche mit Beiträgen in der Höhe von CHF 100'000 und mehr unterstützt werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Eine Evaluierung der bisherigen Leistungen bildet die Grundlage für das Aushandeln der künftigen beiderseitigen Leistungen. Die Leistungsvereinbarungen sollen eine mehrjährige Laufzeit haben.

### **6.1.1 Genossenschaft Konzert und Theater**

Mit ihren breit gefächerten Programmen in den Bereichen Musik- und Tanztheater, Schauspiel, Kinder- und Jugendtheater und Sinfoniekonzerte leisten das Theater St.Gallen und das Sinfonieorchester St.Gallen einen zentralen Beitrag an das kulturelle Leben der Stadt. Die Genossenschaft Konzert und Theater trägt massgeblich zur Ausstrahlung und zur Zentrumsfunktion der Stadt bei. Die geplanten Spielstätten in der Lokremise, welche sich insbesondere für Tanzproduktionen und zeitgenössische Werke im Bereich Schauspiel und Musiktheater eignen, werden den Spielraum für die Programmgestaltung deutlich erweitern. Die aktuelle Subventionsordnung zwischen der Genossenschaft Konzert und Theater und der Stadt und dem Kanton läuft 2011 aus. Es ist vorgesehen, dass der Kanton im Rahmen der neu auszuhandelnden Subventionsordnung neu die Hauptverantwortung für die Genossenschaft Konzert und Theater übernimmt. Die Liegenschaften Theater und Tonhalle sollen dem Kanton in einem unentgeltlichen Baurecht übertragen werden.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Eine neue Subventionsordnung soll unter der Federführung des Kantons ausgearbeitet werden mit dem Ziel, einen Kostenteiler von 70:30 zu realisieren.
- Bis zum Inkrafttreten der neuen Subventionsordnung sollen die St.Galler Festspiele mit Beiträgen unterstützt werden, welche jährlich neu beantragt werden müssen.

### **6.1.2 KinoK**

Seit über 20 Jahren ist das KinoK als einziges Programmkino der Stadt aktiv. Der Schwerpunkt liegt bei schweizerischen und ausländischen Studiofilmen. Mit dieser Programmierung gewährleistet das KinoK, dass in St.Gallen auch Filme, welche keinen kommerziellen Erfolg versprechen, zu sehen sind. Besondere Schwerpunkte bilden Video- und Filmarbeiten aus dem Kunstbereich sowie Architekturfilme. Die Institution hat in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit mit anderen Schweizer und St.Galler Kulturinstitutionen deutlich verstärkt, so u.a. mit Memoria Schweiz und dem schweizerischen Bundesarchiv sowie mit dem Architektur Forum Ostschweiz, dem Kunstmuseum, der Stiftung Sitterwerk und dem Palace. Mit dem geplanten Umzug in die Lokremise erhält das KinoK einen zentraleren Standort, welcher zudem eine weitere Intensivierung der Koproduktionen mit anderen Kulturinstitutionen erlaubt. Die Einrichtung des neuen Kinosals wird die Erneuerung des technischen Equipments nötig machen. Das Programm soll am neuen Standort ausgebaut werden.



Betreffend Umbau- und Betriebskosten für das künftige KinoK liegen derzeit noch keine genauen Kostenschätzungen vor.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Es ist ein einmaliger Beitrag an die technische Einrichtung in der Lokremise vorzusehen.
- Nach erfolgtem Umzug sollen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und der jährliche Betriebsbeitrages erhöht werden.

### **6.1.3 Grabenhalle**

Mit ihrem offenen Betriebskonzept leistet die Grabenhalle einen wichtigen Beitrag an die kulturelle Infrastruktur der Stadt (vgl. Absatz 3.4.2). Die Interessengemeinschaft Aktionshalle Grabenhalle ist für die Vermietung und den Betrieb der Räumlichkeiten zuständig. Diese werden von verschiedensten Veranstalterinnen und Veranstaltern in den Bereichen Musik und Theater - insbesondere auch jungen Kulturschaffenden genutzt. In den letzten Jahren ist die Zahl der Veranstaltungen kontinuierlich auf über 170 gestiegen. Die finanziellen Ressourcen erlauben im Moment keine ausreichende Besetzung des Koordinationsbüros und keine adäquate Entlohnung des technischen Dienstes. Da die IG Aktionshalle Grabenhalle die Räumlichkeiten nur verwaltet und nicht selbst als Veranstalterin auftritt, profitiert sie nicht vom Wegfall der Vergnügungssteuer.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der jährliche Betriebsbeitrag für die Interessengemeinschaft Grabenhalle soll auf das Jahr 2009 erhöht werden.

### **6.1.4 Palace**

Seit Herbst 2006 beweist der Probebetrieb, dass die Räumlichkeiten des ehemaligen Kinos sinnvoll genutzt werden können. Ein Programmschwerpunkt liegt bei Konzerten aus den Bereichen Indie-Rock, Folkmusik, Rap und Elektronik. Es ist dem Palace in kurzer Zeit gelungen, sich als beliebter Auftrittsort bei nationalen und internationalen Tourneen zu etablieren. Einen zweiten Schwerpunkt stellt die „Erfreuliche Universität“ mit ihren Vortragszyklen zu aktuellen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Themen dar. Im Herbst 2007 hat das Parlament die Sanierung des Gebäudes und einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Kulturbetrieb bewilligt. Der definitive Kulturbetrieb startet im Herbst 2008.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Betriebsbeitrag soll in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

### **6.1.5 Kellerbühne**

Die Kellerbühne hat sich in den letzten Jahren als Veranstaltungsort für Kabarett, deutschsprachige Chansons, Kleintheater und Literatur positioniert und damit ihr Profil deutlich geschärft. Entdeckungen wie auch etabliertere Künstlerinnen und Künstler sind regelmässig in



der Kellerbühne zu Gast. Dank dieser neuen Ausrichtung konnten die Besucherzahlen gesteigert und neue, jüngere Besuchergruppen angesprochen werden. Während drei Monaten pro Spielzeit steht die Kellerbühne St.Galler Laientheatergruppen mietweise zur Verfügung.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Betriebsbeitrag soll in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

#### **6.1.6 Figurentheater**

Das Figurentheater erarbeitet jährlich zwei Inszenierungen für Kinder und zeigt Wiederaufnahmen früherer Produktionen. Das Figurentheater ermöglicht Kindern eine frühzeitige Begegnung mit den Ausdrucksmitteln des Theaters und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Kulturvermittlung. Ergänzt wird das Programm durch Gastspiele von schweizerischen und ausländischen Figurentheatern, welche sich vorwiegend an ein erwachsenes Publikum richten.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Betriebsbeitrag soll in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

#### **6.1.7 Textilmuseum**

Das Textilmuseum verfügt mit mehr als 30'000 Objekten über eine herausragende Sammlung von historischen Textilien. Diese dokumentiert zusammen mit der Textilibibliothek eindrücklich die Textilkultur von Stadt und Region St.Gallen. Mit Ausstellungen wie „Schnittpunkt“ und „Secrets“ hat das Textilmuseum erfolgreich eine Öffnung und Neupositionierung vollzogen. Im Rahmen des verstärkten kulturpolitischen Engagements des Kantons soll die Institution zum Schweizerischen Textilmuseum ausgebaut werden. Im Sinne einer klaren Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton wird der Kanton die Hauptverantwortung für das Textilmuseum übernehmen (vgl. Kapitel 1.1.).

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Bis zu der Konstitution der neuen Trägerschaft soll der städtische Betriebsbeitrag in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

#### **6.1.8 Museumsnacht**

Die 2004 erstmals durchgeführte Museumsnacht hat sich mit grossem Erfolg in der städtischen Kulturagenda etabliert. Bis zu 9'000 Personen besuchen die Ausstellungen und Begleitprogramme der beteiligten Institutionen. Mit dem niederschweligen und attraktiven Angebot spricht die Museumsnacht breite und auch neue Publikumssegmente an und leistet damit einen wichtigen Beitrag an die Kulturvermittlung. Für die einzelnen Institutionen bietet die Museumsnacht eine Plattform für vermehrte öffentliche Aufmerksamkeit.



Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Beitrag soll in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

#### **6.1.9 Freihandbibliothek St.Gallen**

Die Freihandbibliothek St.Gallen leistet einen wichtigen Beitrag an Bildung und Leseförderung. Trotz ausgezeichnetem Leistungsausweis weist sie im Vergleich zu anderen Schweizer Städten einen beträchtlichen Nachholbedarf aus: Was den Medienbestand, die Räumlichkeiten und den Personalbestand betrifft, liegen die Kennzahlen deutlich unter den allgemeinen Standards. Kantonsregierung und Stadtrat sehen vor, die Kantonsbibliothek und die Freihandbibliothek in der sogenannten "Neuen Bibliothek St.Gallen" zusammenzuführen. Die Federführung des Projektes liegt beim Kanton. Die Eröffnung ist im Jahre 2015 vorgesehen. Der Einbezug der Ludothek und der Frauenbibliothek Wyborada wird gemeinsam mit diesen Institutionen geprüft. In den letzten Jahren konnte die Freihandbibliothek die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer sowie die Ausleihzahlen deutlich steigern. Diese positive Entwicklung hat sich nach der Erweiterung der Räumlichkeiten an der Katharinengasse noch verstärkt. Im Hinblick auf die „Neue Bibliothek St.Gallen“ ist ein moderater schrittweiser Ausbau des Betriebs in Absprache mit der Kantonsbibliothek sinnvoll.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der jährliche Betriebsbeitrag soll schrittweise erhöht werden. Eine erste markante Erhöhung ist für das Jahr 2009 vorzusehen. Eine entsprechende Vorlage wird dem Stadtparlament im Herbst 2008 unterbreitet.

#### **6.1.10 Stiftsbibliothek**

Die Stiftsbibliothek ist die älteste Bibliothek der Schweiz und Teil des UNESCO-Weltkulturerbes. Mit ihrer Tradition und ihrem einmaligen Bücherbestand prägt sie den Ruf von St.Gallen als Kultur- und Buchstadt entscheidend. Der berühmte Barocksaal ist einer der Hauptanziehungspunkte für Besucherinnen und Besucher in St.Gallen.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Betriebsbeitrag soll in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

#### **6.1.11 Frauenbibliothek Wyborada**

Seit über 20 Jahren betreibt der Verein Wyborada eine öffentliche Bibliothek und eine Dokumentationsstelle mit dem Schwerpunkt frauen- und geschlechtsspezifische Themen. Besondere Akzente bilden das Schaffen von Frauen in Literatur und Kunst sowie Publikationen von und über Frauen in anderen Kulturen. Im Zusammenhang mit der „Neuen Bibliothek St.Gallen“ wird eine Zusammenführung der Wyborada mit der Kantonsbibliothek und der Freihandbibliothek geprüft.



Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Beitrag soll in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

#### **6.1.12 Ludothek**

Hauptziel der Ludothek ist es, Kindern aus allen sozialen Schichten Zugang zu gutem Spielzeug zu verschaffen. Seit 1979 betreibt der Verein Ludothek deshalb erfolgreich einen Spiele-Verleih. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Freihandbibliothek ist die Ludothek 2006 in das ehemalige Cafe Burkart an die Rorschacherstrasse umgezogen. Die neuen und grosszügigeren Räume finden bei Benutzerinnen und Benutzern guten Anklang, was sich in gesteigerten Benutzer- und Ausleihzahlen niederschlägt. Im Zusammenhang mit der „Neuen Bibliothek St.Gallen“ wird eine Integration der Ludothek in die neu zu bildende Trägerschaft geprüft.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Beitrag wird in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

#### **6.1.13 Städtische Musikgesellschaften**

Mit ihren weitgefächerten Repertoires von Volksmusik bis heutiger populärer Musik erreichen die Musikgesellschaften grosse Bevölkerungskreise und tragen ebenso zur Kulturvermittlung bei. Mit der Ausbildung von jungen Musikerinnen und Musikern leisten sie wichtige Nachwuchsförderung. Wegen ihrer Teilnahme an bedeutenden städtischen Festen und Feierlichkeiten wie der OLMA und dem Kinderfest werden die Musikgesellschaften mit jährlichen Betriebsbeiträgen unterstützt.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Die Jahresbeiträge sollen 2009 an die Teuerung, welche seit 1995 aufgelaufen ist, angepasst werden.

### **6.2 Stärken weiterentwickeln - Entwicklungspotenziale nutzen**

Die nationale und internationale Ausstrahlung der Stadt soll durch die Weiterentwicklung bestehender Stärken intensiviert werden. Institutionen mit grossem Entwicklungspotenzial und guter lokaler Verankerung sollen deshalb gezielt gefördert werden. Die in Zusammenarbeit mit der Kommission für Kulturförderung vorgenommene Einschätzung des aktuellen Kulturlebens in St.Gallen (Kapitel 4.1) macht eine besondere Stärke bei der Bildenden Kunst aus: Mehrere Institutionen zeichnen sich durch ein qualitativ hochstehendes Programm und ein klares Profil aus; die verschiedenen Ausrichtungen ergänzen sich sinnvoll, ebenso hat sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren intensiviert. Die Resonanz bei Publikum und Medien ist über die Ostschweiz hinaus beachtlich. Neben der Vermittlung zeichnet sich auch die Produktion durch eine grosse Lebendigkeit aus. Es lassen sich eine rege Vernetzung und ein lebhafter Austausch unter hiesigen Kunstschaaffenden beobachten, und St.Galler Künstle-



rinnen und Künstler finden nationale und internationale Beachtung. Im Sinn des Leitsatzes 3 liegt daher ein Akzent bei der Bildenden Kunst.

### 6.2.1 Stiftung St.Galler Museen

Die drei Museen der Stiftung zeichnen sich alle durch eine klar überregionale, das Kunstmuseum durch eine nationale und internationale Ausstrahlung aus. Das **Naturmuseum** verfügt über eine grosse Sammlung von Naturalien aus den Kantonen St.Gallen und beider Appenzell. Mit der Dauerausstellung und regelmässigen Sonderausstellungen fördert das Naturmuseum das Verständnis in den Themenkreisen Natur, Umwelt und Naturwissenschaften. Auch die Sammlung des **Kunstmuseums** ist relativ umfangreich. Schwerpunkte liegen bei der Malerei und Plastik des 19. und 20. Jahrhundert sowie bei der zeitgenössischen Kunst und bei Werken von Ostschweizer Kunstschaftern seit dem 17. Jahrhundert. Durch den Ankauf der Sammlung Rolf Ricke sowie durch bedeutende Schenkungen konnte der Schwerpunkt der zeitgenössischen Kunst massgeblich ausgebaut werden. Regelmässig werden sammlungsbezogene Wechselausstellungen gezeigt, dazu kommen die Ausstellungen anlässlich der Vergabe des Manor-Kunstpreises Ostschweiz (alle 2 Jahre) und „Heimspiel. Ostschweizer Kunstschafter“ (alle drei Jahre, in Zusammenarbeit mit anderen St.Galler Institutionen). Für die übrigen Ausstellungen ist der Kunstverein (vgl. 6.2.2.) zuständig. Das **Historische und Völkerkundemuseum** umfasst die Abteilungen Kulturgeschichte, Urgeschichte und Völkerkunde. Im Bereich Kulturgeschichte ist das Museum im Besitz einer umfangreichen Sammlung aus dem ganzen Kanton. Die ethnologische Sammlung ist international ausgerichtet. Zudem verfügt das Museum über eine umfangreiche prähistorische Sammlung. Die Dauerausstellung „Kindermuseum. Zeitreise durch St.Galler Kinderwelten“ und die semipermanente Ausstellung „Das andere Gesicht. Maskenspiel und Heilritual in Sri Lanka“ werden ergänzt durch regelmässige Sonderausstellungen.

Die Stiftung St.Galler Museen ist seit Jahren finanziell deutlich unterdotiert. Das qualitativ hochstehende Ausstellungsprogramm kann ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht weiter aufrechterhalten, geschweige denn ausgebaut werden. Aufgrund der knappen Ressourcen mussten in den letzten Jahren Sammlungs- und Konservierungsaufgaben zurückgestellt werden. Das Kunstmuseum verfügt über keine regulären Mittel für Kunstankäufe und ist deshalb vorab auf Schenkungen angewiesen. Unter diesen Umständen ist kaum eine kohärente Sammlungspolitik zu realisieren. Insbesondere das Natur- und das Kunstmuseum leiden ausserdem unter akutem Platzmangel: Die Ansprüche des Publikums an attraktive Ausstellungen sind markant gestiegen. Die Strategie „Drei Museen - drei Häuser“ sieht aus diesem Grund einen Neubau des Naturmuseums beim Botanischen Garten vor, während der umgebaute Kunklerbau im Stadtpark ausschliesslich durch das Kunstmuseum genutzt werden soll. Das Kirchhoferhaus an der Museumsstrasse soll zudem umgenutzt werden.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Im Hinblick auf die erwähnte Neupositionierung des Natur- und des Kunstmuseums ist ein Ausbau der jeweiligen Ausstellungsprogramme sinnvoll. Die jährlichen Betriebsbeiträge sollen deshalb stufenweise angehoben werden. Nach der bereits erfolgten Erhöhung im Jahre 2008 ist im Jahr 2010 eine erste markante Erhöhung vorgesehen.





- Im Sinne einer Überbrückungsmassnahme soll dem Kunstmuseum 2009 ein Unterstützungsbeitrag für die Realisierung einer besonders profilierten Ausstellung gewährt werden.
- Der Stiftung sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um einen Fonds für Kunstankäufe zu äufnen.
- Im Zusammenhang mit der Strategie „Drei Museen - drei Häuser“ soll die Struktur der Trägerschaft überprüft werden.
- Als bauliche Massnahmen werden in der Legislaturperiode 2009-2012 die Planung und Realisierung des Neubaus Naturmuseum (voraussichtliche Eröffnung 2013) sowie die Planung und Realisierung des Umbaus Kirchhoferhaus und die Planung des Umbaus Kunklerbau vorgesehen.

### **6.2.2 Kunstverein**

Der Kunstverein ist in erster Linie für das Programm der Wechselausstellungen im Kunstmuseum verantwortlich, während die Stiftung St.Galler Museen den Betrieb, das Personal und die Sammlung zuständig ist. Ein klarer Programmschwerpunkt liegt bei der zeitgenössischen Kunst. In Einzelausstellungen und thematischen Ausstellungen wird ein breites Spektrum von nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstlern präsentiert.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Betriebsbeitrag soll bis zur Klärung der Struktur der Trägerschaft in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

### **6.2.3 Stiftung Sitterwerk**

Im Umfeld der Kunstgiesserei Felix Lehner hat sich in den letzten Jahren auf dem Areal der ehemaligen Textilfärberei ein attraktives Ensemble von kulturellen Aktivitäten entwickelt: Das Kesselhaus Hans Josephsohn präsentiert in einem Schaulager das Werk dieses bedeutenden Schweizer Bildhauers. Die Kunstbibliothek bietet mit über 30'000 Bänden einen umfassenden Einblick in die bildende Kunst des 20. Jahrhunderts. Das im Aufbau begriffene Materialarchiv dokumentiert Werkstoffe in umfassender und systematischer Weise. Mehrere Künstlerateliers bieten auswärtigen Kunstschaaffenden die Möglichkeit, während einer begrenzten Zeit im Sittertal zu arbeiten. Die Stiftung ist hervorragend vernetzt. Im Zusammenhang mit der bibliothekarischen Erfassung des Buchbestandes und dem Aufbau des Materialarchivs werden innovative Projekte mit verschiedenen Fachhochschulen realisiert. Das Kesselhaus Josephsohn arbeitet mit bedeutenden ausländischen Kunstmuseen zusammen. Die kulturellen Aktivitäten werden national und international stark beachtet.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Der Ausbau des Materialarchivs und die bibliothekarische Erfassung der Kunstbibliothek sollen mit einem einmaligen Projektbeitrag unterstützt werden.



- Eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages für die Kunstbibliothek, das Materialarchiv und die Künstlerateliers ist vorzusehen.

#### **6.2.4 Kunst Halle St.Gallen**

Seit ihrer Entstehung vor gut 20 Jahren hat die Kunst Halle St.Gallen kontinuierlich an Profil und Bedeutung gewonnen. Die aktuelle Leitung ist international gut vernetzt und treibt die Zusammenarbeit mit ausländischen Institutionen voran. Die Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand decken im Moment knapp die Personalkosten, das gesamte Ausstellungsprogramm muss vollständig mit Drittmitteln finanziert werden. Ein so hoher Anteil von privaten Unterstützungsgeldern, welche jährlich neu akquiriert werden müssen, erschwert eine langfristige Planung und absorbiert personelle Ressourcen, welche entsprechend bei der Gestaltung des Ausstellungsprogramms sowie bei der Vermittlung und der Vernetzung fehlen.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der Betriebsbeitrag soll 2009 in einem ersten Schritt erhöht werden. Eine weitere Erhöhung soll im Rahmen der Leistungsvereinbarung diskutiert werden.

#### **6.2.5 Museum im Lagerhaus**

Mit der Konzentration auf schweizerische naive Kunst und art brut weist das Museum im Lagerhaus ein einzigartiges Profil aus. In den letzten 20 Jahren hat das Museum eine grosse und vielfältige Ausstellungs- und Publikationstätigkeit entwickelt. Gleichzeitig wurde eine Sammlung aufgebaut. Regelmässig finden Kooperationen mit der Fondation de l'art brut in Lausanne, der Sammlung Prinzhorn in Heidelberg und weiteren Kunstinstitutionen aus diesem Bereich statt. Mit der neuen künstlerischen Leitung ist der Betrieb weiter professionalisiert worden. In den nächsten Jahren steht als besondere Aufgabe die Erfassung und Aufarbeitung der Sammlung an.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der Betriebsbeitrag soll 2009 in einem ersten Schritt erhöht werden. Eine weitere Erhöhung soll im Rahmen der Leistungsvereinbarung geprüft werden.

#### **6.2.6 Kunst im öffentlichen Raum**

Kunst im öffentlichen Raum bietet eine hervorragende Möglichkeit, ein breites Publikum zu erreichen und die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst zu fördern. Verglichen mit anderen Schweizer Städten verfügt St.Gallen über eine beträchtliche Zahl von hervorragenden Kunstwerken im öffentlichen Raum. Zu nennen ist an erster Stelle die einzigartige Präsenz von Roman Signer. Im Foyer des Theaters befindet sich zudem die grosse Installation „Gran Esquinçal“ von Antoni Tàpies und vor dem Museum steht Richard Serras Grossplastik „Trunk“. 2005 schliesslich kam die „Stadtlounge“ von Pipilotti Rist dazu. Um das Profil der Kulturstadt St.Gallen zu schärfen, soll diese Stärke weiter ausgebaut werden.



Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Die Stadt sieht vor, bei städtischen Bauvorhaben bei öffentlich zugänglichen Gebäuden 1 Prozent der Gebäudekosten für Kunst am Bau einzusetzen.
- Mit der Gestaltung des Kulturplatzes zwischen Theater und Tonhalle, der Umgestaltung von Marktplatz/Bohl und dem Bahnhofplatz etc. stehen wichtige städtebauliche Projekte an. Im Rahmen dieser Umgestaltungen sind qualitativ hochstehende Kunst am Bau-Projekte vorzusehen.
- Die Aufgaben der Arbeitsgruppe Kunst und Raum sollen überprüft und wenn notwendig erweitert werden (siehe Kapitel 3.5.).

### **6.2.7     Ausstellungen in Katharinen**

Seit 2003 realisiert die Stadt St.Gallen im Ausstellungssaal regelmässig Ausstellungen von St.Galler Künstlerinnen und Künstlern. Kulturschaffende, die einen Preis oder einen Werkbeitrag erhalten haben, können sich hier der Öffentlichkeit vorstellen; umgekehrt präsentiert auch die Stadt ihre Fördertätigkeit (vgl. Absatz 3.4.2.). Die Ausstellungen finden in der Öffentlichkeit und bei den Medien eine positive Resonanz.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Der städtische Beitrag soll in der bisherigen Höhe weitergeführt werden.

## **6.3         Künstlerische Produktion fördern - Innovation ermöglichen**

Freiraum für neue Initiativen ist für eine lebendige Kulturszene unerlässlich. Künste sind „das wesentlich Unberechenbare und Überraschende“ (Georg Kohler). Will Kulturpolitik diesem Charakter der Kultur gerecht werden, lässt sich Kulturförderung nicht abschliessend planen. Vielmehr muss diese auch in Zukunft offen sein für neue kulturelle Impulse und Initiativen (vgl. auch Kapitel 3.1.). Von besonderer Bedeutung ist die künstlerische Produktion, die durch den Ausbau der entsprechenden Fördermittel und -instrumente nachhaltig gestärkt werden soll.

### **6.3.1     Förderung aktuelles Kulturschaffen**

Für die Förderung der Kulturschaffenden und der Aktivitäten von unabhängigen Veranstaltern stehen im Moment zwei Kredite von je CHF 250'000 zur Verfügung (vgl. Absatz 3.4.1.). Mit den Mitteln des Kredits „Förderung des aktuellen Kulturschaffens“ werden Projekte von Kulturschaffenden unterstützt und Werkbeiträge sowie Beiträge an Atelieraufenthalte im Ausland ausgerichtet. Der Kredit „Unterstützung verschiedener Veranstaltungen aktuellen Kulturschaffens“ wird für kulturelle Veranstaltungen von Einzelnen und Vereinen eingesetzt. Dies geschieht meist in Form einer begrenzten Defizitgarantie. Jährlich werden durchschnittlich über 220 Gesuche um Unterstützungsbeiträge eingereicht. Zahlreiche Projekte sind trotz der gesprochenen Beiträge deutlich unterfinanziert. Im Zusammenhang mit dem kantonalen Kulturförderungsgesetz hat sich zudem das kulturpolitische Engagement des Kantons zu-



nehmend auf Projekte konzentriert, welche eine regionale Ausstrahlung erzielen. Die Finanzierung vieler Projekte hat sich dadurch weiter verschlechtert. Um Projekte von unabhängigen Kulturschaffenden angemessen fördern zu können, sind zusätzliche finanzielle Mittel nötig.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Die beiden Kredite sollen 2009 in einem ersten Schritt erhöht werden. Bei ausgewiesenem Bedarf wird 2011 eine weitere Erhöhung geprüft.

### **6.3.2 Planungssicherheit verbessern**

Kulturelle Produktionen und Veranstaltungen setzen zunehmend eine langfristige Planung voraus. Künstlerinnen und Künstler müssen möglichst frühzeitig engagiert werden, wenn eine optimale Qualität erreicht werden soll. Es ist deshalb ein wichtiges Anliegen der Veranstalterinnen und Veranstalter, dass die Planungssicherheit verbessert wird.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Unter Einbezug der Kommission für Kulturförderung sollen mit ausgewählten Akteurinnen und Akteuren ein- bis maximal dreijährige Förderungsvereinbarungen abgeschlossen werden können.

### **6.3.3 Unterstützung für Projekte von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern**

Oft zeichnen sich die Projekte von jungen Kulturschaffenden, welche (noch) nicht in feste Strukturen und Institutionen eingebunden sind, durch eine besondere Experimentier- und Innovationsfreudigkeit aus. Gerade für solche Projekte ist es erfahrungsgemäss schwierig, Unterstützung von privater Seite zu erhalten. Neben finanzieller Unterstützung sind diese Projekte oft auch auf geeignete Räumlichkeiten angewiesen.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Projekte von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern sollen mit den Mitteln aus dem Kredit zur Förderung des aktuellen Kulturschaffens unterstützt werden. Für Nachwuchskünstlerinnen und -künstler sollen spezielle Förderkriterien erarbeitet werden (vgl. 6.7).
- Durch einen verstärkten Einbezug der Kommission für Kulturförderung in die Mittelvergabe soll die Sensibilität für experimentelle Projekte und Projekte von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern geschärft werden.

### **6.3.4 Preise**

Preise als Anerkennung von kulturellen Leistungen sind ein wichtiges Instrument der direkten Kulturförderung. Mit dem Kulturpreis, welcher alle vier Jahre vergeben wird, dem Anerkennungspreis und den vier Förderungspreisen, die alle jährlich vergeben werden, würdigt St.Gallen sowohl das Wirken von anerkannten Kulturschaffenden wie auch das Schaffen von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern.



Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- Die bestehende Praxis zur Vergabe von Kultur- und Anerkennungspreis sowie der Förderungspreise soll weitergeführt werden. Die Preissumme soll per 2009 erhöht werden.

### **6.3.5 Projekte von Laienformationen**

Projekte von Laienformationen in den Bereichen Theater und Musik bieten der Bevölkerung einerseits die Möglichkeit, selbst kulturell aktiv zu werden, und tragen andererseits mit ihren Veranstaltungen zu der kulturellen Vielfalt bei. Dieses wichtige Segment soll auch künftig mit adäquaten Mitteln und Instrumenten gefördert werden.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Defizitgarantien können gesprochen werden, sofern die künstlerische Leitung von professionellen Kulturschaffenden wahrgenommen wird. Bei der Bemessung der Defizitgarantie wird die spezifische Kostenstruktur von Laienproduktionen berücksichtigt (vgl. Kapitel 3.1.)

### **6.3.6 Kostengünstige Ateliers, Arbeits- und Proberäume**

Kostengünstige Arbeits- und Proberäume stellen eine besonders wirkungsvolle Unterstützung der künstlerischen Produktion dar. Die Erfahrungen mit den Ateliers im Kulturzentrum Reithalle und an der Geltenwilenstrasse sind sehr positiv (vgl. Absatz 3.4.2). Die Nachfrage übersteigt das Angebot deutlich. So sind im Moment 68 Künstlerinnen und Künstler und 55 Musikerinnen und Musiker auf der Warteliste eingetragen. Bisher stehen nur Räume für bildende Künstlerinnen und Künstler sowie für Musikerinnen und Musiker zur Verfügung.

Es wird folgende Massnahme empfohlen:

- In geeigneten städtischen Liegenschaften sollen Arbeits- und Proberäume für möglichst alle kulturellen Sparten geschaffen werden.

## **6.4 Kulturvermittlung fördern – Verständnis fördern**

Künstlerische Werke entfalten ihre Wirkungen nur im Dialog mit dem Publikum. Kulturvermittlung im Sinne eines zusätzlichen Engagements, um dem Publikum ein künstlerisches Werk zugänglich und verständlich zu machen, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Derartige Angebote sollen künftig explizit gefördert und entsprechend in den Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen festgeschrieben werden. Einen Schwerpunkt bilden hier spezielle kulturpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- In den abzuschliessenden Leistungsvereinbarungen werden das Engagement in der Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Ressourcen zwischen den Partnern festgelegt.



- Ausgewiesene Projekte im Bereich der Kulturvermittlung, welche ausserhalb der mit Betriebsbeiträgen unterstützten Institutionen realisiert werden, sollen prioritär mit Mitteln des Kredits zur Förderung des aktuellen Kulturschaffens unterstützt werden.
- Initiativen, welche einen Beitrag an die Kulturvermittlung leisten, werden von der Fachstelle Kultur nach Möglichkeit mit Mitteln der Koordination unterstützt.

## **6.5 Information verbessern – Kommunikation ermöglichen**

Angesichts des wachsenden Freizeitmarktes wird eine gute und seriöse Information über das aktuelle Kulturangebot immer wichtiger. Dies gilt einerseits für die Kulturinstitutionen, die ihre Angebote auf regionaler und überregionaler Ebene kommunizieren wollen, aber auch für das Publikum, welches sich in diesem Markt orientieren muss. Die Gesprächsrunden mit den Kulturschaffenden haben gezeigt, dass bei der Kulturinformation und -koordination Handlungsbedarf besteht. Die Information über das kulturelle Angebot insgesamt und dessen Präsenz im öffentlichen Raum sollen deshalb verbessert werden.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kulturinstitutionen und der Kulturschaffenden sowie der involvierten städtischen Stellen, erarbeitet ein Konzept und entwickelt geeignete Instrumente zur Erreichung der oben genannten Ziele. Diese werden möglichst effizient realisiert.
- Die Plakatierungsmöglichkeiten für Veranstalter sollen rasch erweitert und verbessert werden.
- Die Homepage der Fachstelle Kultur wird überarbeitet und ausgebaut.
- Die Aufgaben der Fachstelle Kultur werden im Hinblick auf zusätzliche Dienstleistungen bezüglich Information, Kommunikation und Koordination überprüft. Dabei ist abzuklären, welche Aufgaben von der Fachstelle Kultur zu erbringen sind und welche Aufgaben sinnvollerweise von externer Seite erbracht werden können.

## **6.6 Vernetzung fördern – Partnerschaften unterstützen**

Der Austausch zwischen Kulturschaffenden, Kulturveranstaltenden, Kulturfördernden und Kulturvermittelnden ist für die Lebendigkeit einer Kulturszene entscheidend. Um die Vernetzung zu verbessern, sollen geeignete Plattformen weitergeführt bzw. deren Gründung unterstützt werden. Diese dienen dem gegenseitigen Austausch und der Koordination der verschiedenen Bedürfnisse und Interessen. Im Sinne einer guten Verankerung der Kulturtätigen wird auch der Dialog mit Akteuren aus den Bereichen Bildung, Wirtschaft und Politik immer wichtiger.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Themen- und zielorientierte Dialogplattformen werden unterstützt und allenfalls initiiert. Das Stadt-Kultur-Gespräch wird fortgeführt und weiterentwickelt.



- Projekte der freien Szene, welche die Vernetzung von St.Galler Kulturschaffenden fördern, werden prioritär mit den Mitteln des Kredits zur Förderung des aktuellen Kulturschaffens unterstützt.
- Nach Möglichkeit werden Vernetzungs-Projekte von der Fachstelle Kultur bei der Koordination unterstützt.

### **6.7      Transparenz verbessern – Förderpolitik stärken**

Eine offene und transparente Kulturförderpolitik ist die Basis eines konstruktiven Miteinanders innerhalb der Kulturstadt St. Gallen. Um dies zu gewährleisten, sollen Aufgaben und Funktionen der bestehenden Förderstrukturen und -gremien überprüft sowie nachvollziehbare Förderkriterien erarbeitet werden. Für die Vergabepolitik sind adäquate Kommunikationsinstrumente zu entwickeln.

Es werden folgende Massnahmen empfohlen:

- Die Aufgaben und die Funktion der Kommission für Kulturförderung werden überprüft.
- Ein stärkerer Einbezug der Kommission in die Vergabe von Projektbeiträgen und Defizitgarantien ist wünschenswert.
- Für die Vergabe der Mittel aus dem Kredit zur Förderung des aktuellen Kulturschaffens werden nachvollziehbare, qualitative Förderkriterien erarbeitet. Die Mittelvergabe orientiert sich konsequent an diesen Kriterien.
- Die gewährten Unterstützungsbeiträge werden in geeigneter Form publiziert.

Beilage:  
Budget Kultursubventionen 2009

